Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 90. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 22. Februar 1868.**

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 21. Februar.

14. Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung 11½ Uhr. Am Ministertisch: Der Finanzminister und der Justizminister mit mehreren Commissarien.

Mehrere aus dem Abgeordnetenhause herübergekommenen Gesetze werden zur Schlußberathung gestellt.

Darauf wird in die T.-O. eingetreten. Der erste Gegenstand ist der Bericht der Budget-Commission über das Gesetz, betr. die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für 1868.

Die Commission (Ref. v. Rabe) beantragt das Gesetz so anzunehmen, wie es aus der Berathung des Abgeordnetenhauses herübergekommen ist.

Von Herrn v. Tettau ist als Amendement folgende Resolution beantragt worden: „Die Staats-Regierung aufzufordern, die im Jahre 1868 neu auszugebenden Schatz-Anweisungen, wenn sie nicht bei ihrer Fälligkeit durch disponible Mittel der General-Staatskasse eingelöst werden können, durch eine verzinsliche Staatsanleihe zu ersetzen."

Es wird gleichzeitig die Generaldiscussion eröffnet.

Referent v. Rabe giebt eine allgemeine Uebersicht über den Etat, der durch den Zutritt der neuen Landestheile und durch die Gründung des norddeutschen Bundes gegen das Vorjahr mehrfache Veränderungen erlitten habe.

Baron Senfft v. Pilsach hält es nicht für nöthig, daß die Regierung für die vor der Feststellung des Etats geleisteten Ausgaben Indemnität verlange (§ 4 des Etatgesetzes); die Regierung habe ihr Möglichstes gethan, um den Etat zur gesetzlichen Zeit zu Stande zu bringen, und wenn dies trotz der mühevollsten Arbett nicht gelungen sei, so brauche sie dafür keine Indemnität; es sei nicht opportun, bei solchen Gelegenheiten auf den Buchstaben der Verfassung zu drücken.

Die Hauptthätigkeit jeder Landesvertretung bewege sich namentlich in zwei Punkten: erstens in der erforderlichen Zustimmung zu Gesetzesvorlagen und zweitens in der Bewilligung neuer Steuern. Wenn sich die beiden Häuser des Landtags bei solchen Fragen nicht einigen, so sei es ihre Schuld, die Regierung sei dann unschuldig. In Bezug auf das Budget selbst tadelt Redner die Zulage des Gehaltes für Subalterne, während die für höhere Beamte abgelehnt sei, die derselben gleichfalls sehr dringend bedürfen, glaubt aber, daß das Budget deshalb nicht ans Abgeordnetenhaus zurückgeschickt werden würde. Die Häuser des Landtags drängen seit 20 Jahren unaufhörlich zu höheren Ausgaben, daraus müsse eine Erhöhung der Einnahme folgen. Es ist nothwendig, fährt Redner fort, daß man bei Beurtheilung des Etats rückwärts schaue; was ist seit 20 Jahren geschehen? Was ist durch Berathung und Beschlußfassung des Landtags im Lande wesentlich verändert? Sie werden zugeben, daß der Landtag eine große Verantwortlichkeit trägt, wenn Sie bedenken, was er dem Lande an directen und indirecten Ausgaben seit 20 Jahren gekostet hat. An directen Ausgaben hat er sechs Millionen Thaler gekostet, die indirecten sind nicht minder bedeutend; wenn man z. B. bedenkt, daß die Minister Monate lang ihre an und für sich schon angestrengte Arbeitskraft vom Landtage auch noch in Anspruch nehmen lassen müssen. — Unter den Einnahmen vermisse ich eine Steuer für Börsen-Geschäfte, während doch jeder Tagelöhner für seine Mobiliar-Einkäufe ꝛc. Steuer zahlen muß. Dadurch wird die Börse außerordentlich begünstigt; dadurch wird befördert, daß so viel Capital nach dem Auslande ausgeführt und dadurch dem Grundbesitze entzogen wird. Hierdurch hauptsächlich ist die Capitalnoth des Grundbesitzes mit veranlaßt worden. Hiergegen müssen wir uns aussprechen. Man darf doch den Ackerbau nicht gewaltsam unterdrücken, um so weniger, da es keine gesündere Beschäftigung giebt, als den Ackerbau; der Ackerbauer lebt durchschnittlich 70 Jahre, der Fabrikarbeiter nur 40. Betrübt hat mich ferner die Absetzung einer Summe von dem, was für die Polizeiverwaltung gefordert war. In der jetzigen Zeit, wo leider, Gott sei's geklagt! die Verbrechen so furchtbar zunehmen, sollte man der Polizei nicht die zur Verfolgung der Verbrechen nothwendigen Mittel entziehen.

Ferner ist die sogenannte Mennonitensteuer abgesetzt worden; die Schuld dieser traurigen Maßregel, die vielen braven treuen Unterthanen viele Thränen kosten wird, trifft nicht den preußischen Landtag, sondern den Reichstag. In Rußland suchen die Armen die Freiheit, die ihnen in Preußen genommen wird. Die preußische Regierung hat sich seit Jahren auf die rühmlichste Weise durch Gewährung religiöser Freiheit ausgezeichnet, es ist dies das edelste Diadem in der Krone Preußens. Aus den verschiedensten Ländern kamen Leute, denen in ihrem Vaterlande keine Religionsfreiheit gewährt war, nach Preußen eingewandert, und sie fanden hier gastliche Aufnahme. Ich hege die Hoffnung, daß diejenigen Herren, die auch im Reichstage sitzen, Alles aufwenden werden, um diese unbeschreiblich traurige Maßregel rückgängig zu machen.

Herr v. Tettau hegt mehrere Bedenken gegen §§ 2 und 3 des Etatsgesetzes; erstlich, daß die Bestimmung über die Ausgabe von Schatzscheinen in das Etatsgesetz aufgenommen sei, wohin sie gar nicht gehöre. Er bittet die Staatsregierung, daß sie künftig einen solchen Weg nicht wieder beschreite. Sodann hegt er gewichtige Bedenken gegen die Ausgabe von Schatzanweisungen überhaupt, die nichts weiter seien, als eine schwebende Schuld. Es sei dies ein gefährlicher Weg, der den Staatscredit erheblich schädigen könne. — Als man 1866 die Schatzanweisungen ausgab, habe man allerdings wohl die Deckung derselben aus den Kriegsentschädigungen in Aussicht gehabt. Diese Deckung sei nicht eingetreten; eine andere nicht in Aussicht; es sei deshalb durchaus verwerflich, diese Schatzanweisungen auf's Neue wieder auszugeben. In seiner weiteren Ausführung motivirt Redner seine Resolution mit denselben Gründen, die Abg. v. Dechend im Abgeordnetenhause für sein bekanntes Amendement vorgebracht.

Herr Camphausen (Berlin): Die Sparsamkeit in der Führung des Staatshaushalts ist eine der besten Tugenden; aber die Polemik des Vorredners gegen Ausgabe der Schatzscheine schießt weit über dies Ziel hinaus und basirt auf übergroßen, nicht gerechfertigter Besorgniß. Die Summe, um die es sich hier handelt, ist im Verhältniß zu unseren Finanzen sehr gering. Die Circulation einer mäßigen Summe von Schatzanweisungen ist keine Schwächung, sondern eine wesentliche Stärkung des Staats-Credits.

Hr. v. Kleist-Retzow: Das Budget setzt sich zusammen aus solchen Ausgaben, die ich freiwillig nennen möchte, die sowohl bewilligt, wie abgesetzt werden können und aus solchen, die ganz unumgänglich nothwendig bewilligt werden müssen. Das Herrenhaus, das schon an und für sich in der üblen Lage ist, nur im Ganzen über den Etat abstimmen zu können, hat nun besonders auf jene erste Kategorie zu achten, damit nicht vom anderen Hause unter dem Schein der Etatsbewilligung bestehendes Recht verletzt werde. Unsere Etatsberathungen bieten überhaupt ein eigenthümliches Bild. Der Constitutionalismus hat überall in seiner Natur das Streben, immer mehr die vollkommene Macht über die ganze Staatsregierung in die Hände zu bekommen; das eine Mittel dazu hat er in der Adreßberathung, das andere Mittel in der Etatsberathung. Man benutzt diese Etatsberathung, um die ganze Verwaltung Revue passiren zu lassen, um über alle Theile derselben in Form von Resolutionen seine Wünsche auszusprechen, ja man benutzt die Etatsberathung sogar dazu, um den Versuch zu Absetzungen einzelner Positionen zu machen. Es thut mir leid, daß die Regierung dieser ganzen Form der Etatsberathung nicht von Anfang an mit Entschiedenheit entgegengetreten ist; das einzige Mittel gegen dies weitläufige und verfassungswidrige Verfahren ist, daß die Regierung alle diese Resolutionen ganz und gar unberücksichtigt läßt und ich hoffe, daß sie dies Mittel zur Anwendung bringen wird.

Wir dürfen es nimmer dulden, daß bei Gelegenheit des Etats durch Aenderung der Gesetzgebung unsere Rechte gekränkt werden. Das geschieht aber in diesem Etat, und es geschieht vom andern Hause im Einverständniß mit der Regierung. Ich meine die Schatzanweisungen. Herr v. Tettau hat ganz Recht, die Bestimmungen rücksichtlich der Schatzscheine gehören nicht in den Etat, und wir sind so berechtigt wie verpflichtet, das hiermit eingeschlagene Verfahren entschieden zu mißbilligen und zurückzuweisen. Wie kommt die Regierung dazu, dem Herrenhause, dessen Rechte schon so außerordentlich beschränkt sind, diese seine Rechte dadurch noch mehr zu schmälern, daß sie in das Etatsgesetz diesen Paragraphen hineinbringt? Ich erwarte, daß die Regierung für die Zukunft von derartigen Eingriffen in die Rechte des Herrenhauses absteht. Die materielle Gefahr der Schatzanweisungen liegt auf politischem Gebiete. Der Staatsschatz hat den Zweck, Sr. Majestät dem Könige es möglich zu machen, gegen den Willen der Landesvertretung Krieg Krieg zu führen, wenn er es für nöthig hält. Dieser Zweck wird aber durch die Ausgabe von Schatzanweisungen gefährdet. So groß die Schatzanweisungen sind, um eine so große Summe wird der Staatsschatz verringert. Wir wären zwar vollständig berechtigt, aus diesem einen Grunde den Etat zu verwerfen. Das wollen wir aber für diesmal nicht, wir wollen der Regierung nur eine Warnung für die Zukunft machen. — Im Uebrigen habe ich beim Etat nur zwei Punkte zu erwähnen, durch die das andere Haus in das bestehende Recht eingegriffen hat und durch die die Stellung des Herrenhauses zu alteriren versucht wird. Der eine betrifft die anscheinend so unscheinbare Absetzung der Mennonitensteuer. Hierdurch ist eine Gewissensfrage verletzt worden. Es hat mich aufs Tiefste gerührt, als aus der Mitte einer Deputation von Mennoniten, die bei mir erschienen war, die Frage an mich gerichtet wurde: „Meinen Sie wirklich, daß unser König und Herr nicht mehr die Macht hat, ein Privilegium aufrecht zu erhalten, das seine Vorfahren unseren Vorfahren verlieheu haben?" Und ich finde das Verfahren des anderen Hauses durchaus ungehörig.

Mit dem Votum des Reichstages ist meiner Ansicht nach die Sache durchaus noch nicht ein- für allemal entschieden. Ich glaube, die Staatsregierung kann noch immer in der Meinung sein, kann noch die Hoffnung hegen, daß der Reichstag seinen Beschluß schließlich ändern wird; die Regierung kann daher immer noch das Privilegium aufrecht erhalten. Kein einziger Factor, am allerwenigsten das Abgeordnetenhaus, hat das Recht, auf Grund eines Reichstagsbeschlusses gleich auf eigene Hand Steuern abzusetzen. Und, meine Herren, wir haben es hier mit Leuten zu thun, die von jeher zu den ergebensten, treuesten Unterthanen Seiner Majestä des Königs gehört haben. Ich habe mit den Mennoniten auch darüber gesprochen, ob sie denn nicht Krankenwärter werden könnten. „Ach", sagten sie mir, „wenn man uns erst dies Privilegium gebrochen hat, dann ist es vielleicht guter Wille des Königs oder des Kriegsministers, wenn man uns noch diese kleine Begünstigung läßt, aber sicher ist uns dieselbe; war die Macht der öffentlichen Meinung so groß, um jenes uns feierlich gegebene Versprechen aufzuheben, wie wird man uns dann dies Privilegium halten? Dann müssen wir uns unser Privilegium in Rußland suchen." Die Leute haben durchaus Recht, wenn sie so reden. — Der zweite Punkt, bei dem ich eine Verwahrung einlegen muß, betrifft die nur provisorische Bewilligung für die hannoversche Verwaltung. Das Einverleibungsgesetz gab der Regierung die Macht, die Verhältnisse in den neu erworbenen Landestheilen definitiv zu regeln. Ist dies rücksichtlich irgend eines Punktes nicht geschehen, so gelten dort ganz selbstverständlich die bestehenden früheren Gesetze. Und deshalb ist diese nur provisorische Bewilligung durchaus verfassungswidrig. Eben so gut könnte das andere Haus mit einem Male sagen: Ich bewillige die Landräthe nur provisorisch. Die dortigen Verhältnisse sind consolidirt, sind rechtlich, existent. Niemand hat das Recht, sie für provisorisch zu erklären. Trotz aller dieser Bedenken will ich keinen Antrag auf Verwerfung des Etats stellen, ich will nur die Rechte des Hauses gewahrt wissen. Ich erwarte von der Regierung, daß sie in Zukunft jedem ähnlichen Uebergriffe des anderen Hauses, jedem Versuche dazu mit aller Kraft entgegentreten wird, wenn sie sich nicht künftighin einem Veto von Seiten dieses Hauses aussetzen will.

Finanzminister v. d. Heydt (spricht außerordentlich erregt, zugleich aber mit so leiser Stimme, daß er trotz größter Aufmerksamkeit auf der Journalistentribüne nur stellenweise verständlich ist): Wenn der Herr Vorredner sagt, daß durch die Bestimmungen im Etatgesetz über die Schatzanweisungen Rechte des Herrenhauses verletzt wurden, so ist das nicht wahr. Die Herren haben wohl ganz vergessen, daß ihnen im Jahre 1866 ein Gesetz hierüber vorgelegt ist, in welchem, ohne daß vom Herrenhause irgendwie Widerspruch dagegen erhoben wurde, bestimmt ist, daß die Einlösung event. weitere Ausgabe von Schatzanweisungen „der Bestimmung in dem Staatshaushaltsgesetz vorbehalten bleibe"? Und da sagen die Herren, das ist nicht der Ort, an welchem darüber bestimmt werden soll? Da wollen Sie uns gute Lehren geben und die Staatsregierung der Rechtsverletzung beschuldigen? Das ist eine Beschuldigung gegen die Regierung, die ich ebenso entschieden zurückweise, noch entschiedener — als Hr. v. Kleist geglaubt hat, dieselbe aussprechen zu dürfen. Wie kommen denn die Herren dazu, auf einmal zu sagen, in das Etatgesetz gehört eine solche Bestimmung nicht? War nicht die Regierung durch das Gesetz verpflichtet? Ich hätte gewünscht, daß ehe man solche schwere Vorwürfe gegen die Regierung schleuderte, man sich dieselben etwas besser überlegt hätte. Und ferner, die Herren wiederholen zehn, zwanzig Mal, man soll die Rechte des Herrenhauses nicht angreifen, und in demselben Augenblicke machen sie der Regierung Vorschriften darüber, was für Vorschläge wir künftig im Etat machen sollen. Das heißt, die Rechte der Regierung angreifen! Wollen Sie etwa der Regierung ihre Initiative nehmen? Die Regierung macht ihre Vorschläge, und die beiden Häuser haben dann zu befinden, ob sie dieselben annehmen oder verwerfen wollen. Ich begreife auch nicht, wie Herr v. Kleist dazu kommt, seine Ansichten als die des ganzen Herrenhauses hier vorzutragen, und dieselbe zugleich mit denen der conservativen Partei im Abgeordnetenhause zu identificiren.

Gerade der auf diese Sache bezügliche Antrag eines conservativen Abgeordneten hat nur wenige vereinzelte Stimmen erhalten. (Redner geht nun näher ein auf die gegen die Schatzanweisungen geltend gemachten Bedenken und wiederholt die Gründe, die er im Abgeordnetenhause dem Abg. von Dechend gegenüber hervorgehoben.) Was die Mennoniten betrifft, so habe ich persönlich sehr viel Sympathien für diese gottesfürchtigen braven Leute, ich habe dieselben, die auch bei mir erschienen waren, jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß nachdem ihnen ihr bisheriges Privilegium von Bundes wegen entzogen sei, es nicht gerecht wäre, wenn noch ferner die Steuer zwangsweise eingetrieben würde. Ich habe ihnen aber gesagt, daß wenn sie in ihrem Gewissen sich verbunden fühlten, die Steuer fortzuzahlen, ich bereit sein würde, dieselbe anzunehmen (Heiterkeit), — nein, m. H., ich meine das ganz ernsthaft; zwingen kann ich sie nicht, die Steuer zu zahlen; wenn sie aber, so lange sie noch das Privilegium retten zu können glauben und so lange sie noch darum petitioniren, die Steuer weiter bezahlen wollen, so werde ich sie nicht zurückweisen. — Hr. v. Kleist hat noch sehr viel über das andere Haus gesprochen; ich bin nicht in der Lage, darauf zu antworten, aber das muß ich noch sagen: was er über die angebliche provisorische Bewilligung der ganzen hannoverschen Verwaltung geäußert hat, ist ganz unrichtig. Nur die Landdrosteien sind provisorisch bewilligt, alles andere definitiv.

Graf Brühl erklärt sich gegen das Amendement Tettau aus formellen Gründen.

Herr v. Kleist-Retzow: Zu meinen Bedauern sehe ich den Herrn Finanzminister nicht auf seinem Platze, da ich gegen ihn einige Bemerkungen machen wollte. (Regierungs-Commissar Mölle eilt in das Minister-Zimmer, um den Minister zu holen.) — Herr v. Kleist erklärt, warten zu wollen, bis der Minister anwesend sei. — Es erhält in Folge dessen zunächst das Wort

Herr Mevissen, welcher das Amendement Tettau bekämpft, und sich hierbei im Wesentlichen den Ausführungen Camphausen's anschließt. (Der Finanzminister ist unterdessen wieder eingetreten.)

Herr v. Kleist-Retzow: Ich möchte in der Sache selbst das Eine bemerken, daß es uns vor allen Dingen darauf ankommen muß, im Augenblicke des Krieges eine genügende Geldmasse in der Hand der Regierung zu wissen, mit der sie die Armee mobil machen und in Feindesland werfen kann. Mit Rücksicht darauf ist die Summe von 30 Millionen angemessen und jeder Betrag, der davon abgezogen wird, ist eine Machtschwächung der Regierung. — Ich danke zunächst dem Herrn Finanzminister für die Art und Weise, mit der er sich der Mennoniten angenommen hat, ich bin das gerade von der Seite des Herrn Finanzministers, nach der Stellung, die er zu allen diesen Fragen einnimmt, nicht anders gewöhnt. Wenn er das Mittel weiß und findet, dieser schwierigen Frage abzuhelfen, und er scheint es gefunden zu haben, so würden wir ihm sehr dankbar sein. Es ist klar, daß der Herr Finanzminister die Steuer nicht annehmen würde, wenn er nicht die Mittel sähe, ihnen materiell zu helfen, wenn er sie annimmt, so weiß er die Mittel und Wege schon. — Was die Hauptfrage betrifft, so bleibe ich dabei, daß eine solche Bestimmung nicht in den Etat gehört; eine derartige gesetzliche Bestimmung kränkt die Rechte des Herrenhanses materiell unzweifelhaft. Wir haben durchaus die Nothwendigkeit, einem solchen Vorgehen entschieden entgegenzutreten, und die Regierung, die unsere Stellung kennt, sollte und müßte die Hand dazu bieten, uns zu schützen. Materiell kann ich auch nicht eine meiner Bemerkungen widerrufen. Auf der andern Seite erkenne ich an, daß die Regierung formell berechtigt gewesen ist, in den diesmaligen Etat eine solche Bestimmung aufzunehmen, und ich bedauere, daß ich nur das nicht selbst gesagt habe, sonst würde ich auch vorhin in anderer Weise gesprochen haben. Was endlich die Landdrosteien betrifft, so sind diese der rechtliche Zustand in Hannover. Es ist durchaus kein berechtigter, sondern ein sehr gefährlicher und für die dortigen Einwohner sehr beschwerlicher Zustand, wenn unsere legislatorischen Gewalten den dortigen rechtlichen Zustand als provisorischen hinstellen und dauernd behalten wollen. Dieser Zustand kann nur auf dem Wege der Gesetzgebung aufgehoben werden.

Auf eine Bemerkung des Barons Senfft v. Pilsach, daß die preußischen Staatsschuldscheine jetzt niedriger ständen, als früher, antwortet

der Finanzminister: Ich weiß nicht, welche Motive den Herrn Vorredner bestimmt haben, über die Finanzlage zu sprechen in einer Weise, welche die Interessen des Landes verletzen könnte. Wenn die Finanzlage eine unglückliche ist und man hat Beschwerde zu führen, so thue man es positiv, nicht in so allgemeinen Ausdrücken. Wenn der Herr Vorredner die Güte gehabt hätte, nicht blos den jetzigen Cours der Staatsschuldscheine, sondern den aller anderen Papiere mit dem früheren zu vergleichen, so würde er sie alle niedriger gefunden haben, als früher. Es sind dies Verhältnisse, die sehr häufig wechseln.

Der Schluß der Generaldiscussion wird angenommen. Auf der Rednerliste steht noch Herr Tellkampf.

Referent v. Rabe erklart, daß die Commission einstimmig der Ansicht war, daß die Mennonitensteuer nicht mehr aufrecht zu erhalten gewesen sei, sobald die Befreiung von der Dienstpflicht aufgehört habe.

§ 1 des Gesetzes wird sodann einstimmig angenommen.

Zu § 2 (Schatzscheine) spricht Herr v. Tettau nochmals für seinen Antrag; der Finanzminister widerspricht ihm. — Herr Mevissen empfiehlt nochmals dringend die Ablehnung des Amendements Tettau, indem er die finanziellen Vortheile der Ausgabe von Schatzscheinen, gerade in Krisen, hervorhebt.

§ 2 wird angenommen, ebenso §§ 3, 4, 5, und schließlich das ganze Gesetz.

Die von Hrn. v. Tettau beantragte Resolution wird jedoch abgelehnt.

Es folgt der Bericht der Budget-Commission über das Gesetz, betreffend die Uebernahme und Verwaltung der nach dem Wiener Friedensvertrage von den Elbherzogthümern an Dänemark zu entrichtenden Schuld.

Die Commission (Referent v. Le Coq) beantragt, das Gesetz so anzunehmeu, wie es aus der zweiten Berathung des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist. — Das Haus tritt dem Antrage bei.

Es folgt der mündliche Bericht derselben Commission über mehrere Petitionen, welche dahin gehen: „daß bei Errichtung eines pomologischen Instituts im Regierungsbezirk Wiesbaden zu Gunsten der Stadt Cronberg entschieden werde."

Die Commission (Ref. v. Bernuth) beantragt, die Petitionen der Staats-Regierung zu überweisen.

Der Antrag wird angenommen.

Es folgt ein Bericht der Petitions-Commission.

Eine Petition der Kaufmannschaft zu Stralsund, welche dahin geht, die Regierung aufzufordern, kräftige Mittel zum Schutze der Halbinsel Darß gegen Ueberfluthung zu ergreifen, wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Dasselbe geschieht mit mehreren Petitionen von Bewohnern der Insel Zingst, welcher von Staatswegen energischer Schutz der Dünen am Ostseestrande gewährt werde.

Ueber eine Petition von jüdischen Cultusbeamten aus verschiedenen Landestheilen, welche beantragen: „daß alle jüdischen Cultusbeamten in allen Landestheilen des preußischen Staates, wie in Schleswig-Holstein, von jetzt ab von den Provinzial-Regierungen gewählt und angestellt werden mögen", wird zur Tagesordnung übergegangen.

Die Tagesordnung ist damit erledigt.

Der Präsident theilt mit, daß der Landrath a. D. Krauß aus Loslau sich an den Herzog von Ujest mit der Eröffnung gewandt habe, daß die Petition, die seinen Namen trage, und über die das Haus kürzlich zur Tagesordnung übergegangen sei, offenbar eine Fälschung sei, da von ihm keine solche herrühre. Er bittet deshalb das Haus, ihm das Schrtftstück zur Einsicht zu gestatten, damit er möglicher Weise den Fälscher entdecken könne. — Das Haus tritt dem Vorschlage des Präsidenten bei, diesen Wunsch zu gewähren.

Präsident Graf Stolberg: Sie wissen Alle, daß uns noch die Schulgesetze vorliegen, von denen bis jetzt erst über den ersten Theil Bericht erstattet ist; der zweite Theil steht aber im offenbaren Zusammenhange mit dem ersten. Selbst wenn der Bericht noch heute in Ihre Hände käme, würde die Sitzung doch vor Dinstag oder Mittwoch nicht anberaumt werden können. Voraussichtlich wird die Discussion darüber lange dauern, und für den Fall der Annahme müßten wir, da das Gesetz Verfassungsänderungen in sich schließt, nach 21 Tagen nochmals darüber abstimmen. Bei dieser Sachlage glaube ich, dem Hause vorschlagen zu können, in die Berathung des Gesetzes überhaupt nicht mehr einzutreten, zumal der Herr Cultusminister derselben Auffassung ist.

Die Herren v. Meding, v. Kröcher und Graf Rittberg schließen sich dem an, wünschen aber, daß die hierauf bezüglichen Petitionen zur Verhandlung kommen,

Schluß 2¼ Uhr. Nächste Sitzung: Morgen, Sonnabend 11 Uhr. Tages-Ordnung über mehrere kleine Gesetze, die aus dem Abgeordnetenhaule herübergekommen sind und Petitionen.

53. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Der Präsident eröffnete die Sitzung um 10½ Uhr mit fast leeren Bänken. Die Tribünen sind spärlich besetzt.

Am Ministertisch einige Regierungs-Commissarien. Der Präsident theilt mit, daß bereits 40 Urlaubsgesuche bewilligt und wieder eine Anzahl neuer eingegangen seien; auch diese werden genehmigt.

Abg. von Denzin (zur Geschäfts-Ordnung): Ich hatte die Absicht, durch Zählung die Beschlußfähigkeit des Hauses constatiren zu lassen. Da sich dasselbe in den letzten Minuten etwas mehr gefüllt hat, so verzichte ich jetzt darauf.

Das Haus tritt hierauf in den ersten Gegenstand der Tages-Ordnung: Bericht der vereinigten Commissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung und Ablösung gewerblicher Berechtigungen in den neuerworbenen Landestheilen mit Ausnahme der vormals baierischen Enclave Kaulsdorf und des vormals Hessen-Homburgischen Oberamtes Meisenheim.

Ein Antrag des Abg. Herrlein, die Beschlußfassung über den Gesetz-Entwurf bis zur nächsten Session auszusetzen, da die Regierungsvorlage keine genügende Information biete, wird vom Präsidenten als unzulässig nicht zur Abstimmung gestellt; denjenigen Abgeordneten, die sich nicht für ausreichend informirt hielten, müsse es überlassen bleiben, gegen den ganzen Entwurf zu stimmen.

Die 76 Paragraphen umfassende Regierungsvorlage wird mit wenigen Abänderungen von der Commission zur Annahme empfohlen. Eine Modification hat im Wesentlichen nur § 1 erlitten. Derselbe ist in Uebereinstimmung mit der Regierung in folgende Fassung gebracht: „Die noch bestehenden ausschließlichen Gewerbeberechtigungen, das heißt die mit dem Gewerbebetrieb verbundenen Berechtigungen, Andern den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen oder sie darin zu beschränken, werden hierdurch aufgehoben." Weitere Abänderungsanträge zu einzelnen Paragraphen sind von den Abgg. Kugler, Ebner, Dr. Bähr, Oetker und Gumbrecht eingebracht; der Regierungscommissär bittet, dieselben sämmtlich abzulehnen. Nach längerer Discussion, während welcher der Handelsminister in das Haus tritt, wird der größte Theil der Amendements abgelehnt. Eine eingehende Debatte veranlaßte der Antrag der Abgg. Bähr, Oetker und Grumbrecht, folgenden § einzuschieben: „Ein Jeder, welcher eine aufgehobene Berechtigung nachweislich auf lästigen Titel vom Fiscus erworben hat, kann von diesem Rückerstattung des dafür gezahlten, und zwar, wenn die Berechtigung

auf immer verliehen war, im ganzen Betrage, wenn sie auf unbezimmte Zeit verliehen war, nach Verhältniß der noch rückständigen Dauer der Berechtigung beanspruchen. Der Betrag dieser Rückerstattung kommt von der für die Berechtigung zu gewährenden Entschädigung in Abzug."

Der Handelsminister und sein Commissar empfehlen dringend die Ablehnung dieses sowie eines Antrages des Abg. Bromm auf Zurückverweisung des Antrages Bähr an die Commissionen, weil hierdurch die Vorlage einer Bundes-Gewerbeordnung für die nächste Session des Reichstages unmöglich gemacht werde. Ihrer Ansicht treten mit großer Wärme die Abgg. v. Vincke (Minden) und Waldeck bei; der letztere mit dem nachdrücklichen Hinweis auf das von den neuen Landestheilen erworbene Anrecht auf die, wenn auch immer noch unvollkommene Gewerbefreiheit der alten Monarchie und auf die stets wiederkehrenden Beschwerden, die bei Aufhebung absoluter Vorrechte auftauchen und sich gegen das vollkommenere Recht stemmen. Die wirkliche Compensation für den Verlust des Vorzugs liege in seinem bisherigen Niesbrauch.

Für die Anträge treten die Abgg. Windthorst (Meppen), Grumbrecht, Herrlein, Redecker, Dr. Bähr und Hänel ein, von denen namentlich der letztere auf Art. 9 der Verfassung hinweist, der die Unverletzlichkeit des Eigenthums garantire. Als Eigenthum seien aber auch solche Privatrechte zu betrachten, die wie die durch das Gesetz berührten ohne Entschädigung nicht aufgehoben werden dürften. Abg. Lasker bestreitet das Recht, aus Art. 9 eine Entschädigung herzuleiten. Dem Begriffe „Eigenthum" eine so weite Ausdehnung zu geben, widerspreche der Verfassung wie unserer ganzen Gesetzgebung. Aus demselben Grunde könne man auch der Aufhebung der Spielbanken entgegentreten. Die Vertheidiger der Anträge sprächen nicht im Namen der neuen Provinzen, sondern nur der Berechtigten in den neuen Provinzen. Sollte eine Entschädigung gewährt werden, so könne dies nur aus Billigkeits-, niemals aus Rechtsgründen geschehen.

Der Antrag Bromm, dessen Annahme die Folge haben würde, daß der ganze Gesetzentwurf an die Commissionen zurückverwiesen und in dieser Session nicht mehr erledigt würde, wird abgelehnt, desgleichen der vom Abg. Bähr und Genossen.

Ein Antrag Gumbrecht macht einen exceptionellen Anspruch auf Entschädigung für Berechtigungen geltend, welche für den Betrieb eines Gewerbes an Corporationen ertheilt sind. Der Antragsteller extrahirt bei dieser Gelegenheit die Erklärung der Staatsregierung, daß der Klosterfonds in Hannove, wie der Finanzminister den Vertrauensmännern bereits erklärt habe, als pia causa, nicht als juristische Person betrachtet werde, daß mithin die für fiscalisches Eigenthum geltenden Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes auf jenen Fonds nicht zuträfen. Zwei Vertreter aus den neuen Provinzen, Braun (Hersfeld) und Hänel unterstützen den Antrag Grumbrecht, der jedoch wie ein Antrag Kleins: den Gemeinden, Kämmereien u. s. w. wenigstens ihre Auslagen für Erwerbung der Berechtigungen zu erstatten, abgelehnt wird. —

Die Vorlage, wie sie von den Commissionen empfohlen ist, wird in allen ihren Theilen mit einer vom Handelsminister gebilligten Resolution zu § 11 angenommen, die Regierung aufzufordern, wegen Aufhebung, resp. anderweiter Regulirung des Abdeckereiwesens in den neu erworbenen Landestheilen dem nächsten Landtage eine Vorlage zu machen. Abg. Braun (Hersfeld) beantragt schließlich das Gesetz erst mit dem 1. Januar 1869 in Kraft treten zu lassen, auch dieser Antrag wird abgelehnt, da der Regierungs-Commissar jede Collision mit der Gewerbeordnung des Bundes vermieden zu sehen wünscht.

Es folgt der Bericht der Justiz-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung der §§ 45 bis 47 und § 59 Tit. I. der Deposital-Ordnung vom 15. September 1783. Referent Lampugnani empfiehlt seine Annahme in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung, und das Haus tritt ihm ohne Discussion bei.

Das Haus tritt hierauf in die Schlußberathung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwendung der Jagdscheingebühren in den neuerworbenen Landestheilen und die Gültigkeit der Jagdscheine im ganzen preußischen Staatsgebiet. Die Abgaben für die Ausstellung von Jagdscheinen, Jagdwaffenpässen und Gewehrerlaubnißscheinen in den neuen Provinzen sollen vom 1. April d. J. ab den zu bildenden Kreiscommunalfonds überwiesen und nach den Beschlüssen der Kreisvertretung verwendet werden. Ferner sollen die in den altländischen wie in den neu erworbenen Provinzen ausgestellten Jagdscheine u. s. w. für den Umfang des ganzen Staatsgebiets gültig sein.

Die Commission beantragt die Annahme des Entwurfes. (Ref. Abg. Dr. Francke.) Ein Vertreter der Regierung bemerkt gegen Braun (Hersfeld), daß da, wo zur Zeit keine Abgabe für Jagdscheine besteht, wie in Hessen und Schleswig, es bei diesem Zustande vorläufig, bis zum Erlaß eines allgemeinen Jagdpolizeigesetzes, sein Bewenden haben muß. Die Vorlage wird ohne Discussion genehmigt.

Es folgt die Schlußberathung über den Antrag des Abg. Francke: die Staatsregierung aufzufordern: die in den alten Landestheilon geltenden Gesetze vom 31. Oktober 1848, betreffend die Aufhebung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden und vom 7. März 1850, betreffend die Jagdpolizei, auf die Provinz Schleswig-Holstein im verfassungsmäßigen Wege auszudehnen.

Ref. Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) beantragt, die Regierung aufzufordern, auf verfassungsmäßigem Wege auch für die Provinz Schleswig-Holstein das Jagdrecht auf fremden Grund und Boden, in Uebereinstimmung mit dem Gesetze vom 31. October 1848, aufzuheben und die erforderlichen jagdpolizeichen Anordnungen zu treffen. — Er giebt eine eingehende Darstellung der Geschichte des Jagdrechtes in den Herzogthümern. Eine Entschädigung der zur Zeit Berechtigten, soweit ihre Rechte ablösbar sind (denn ein Theil der Jagdrechte ist nach der lokalen Gesetzgebung auch nicht gegen Entschädigung abzulösen), würde eine Anomalie gegen die unentgeltliche Aufhebung des Jagdrechtes auf fiskalischem Boden in der alten Monarchie und in Nassau sein und nichts anderes bedeuten, als eine neue Grundsteuer.

Minister v. Selchow ist im Princip mit dem Antrage des Referenten einverstanden, bittet aber die Worte „in Uebereinstimmung mit dem Gesetze vom 31. October 1848" zu beseitigen, da die Regierung mit der Gesetzgebung jenes Jahres nicht übereinstimmen, nicht an sie gebunden sein, sondern bei der Vorlage des bezüglichen Gesetzes freie Hand haben will.

Abg. v. Diest beantragt die vom Minister perhorrescirten Worte in dem Antrage des Referenten zu streichen, in welcher Streichung Waldeck eine empfindliche Verschlechterung erblickt. Wie gut jenes Gesetz „von 1848" sein muß, beweist die Unmöglichkeit für alle nachfolgenden starken Regierungen an ihm zu rütteln. Seltsam, daß der Minister der Landwirthschaft das Jagdrecht vertritt, da doch die Jagd der ärgste Feind der Landwirthschaft ist. Für hundertjähriges Unrecht giebt es keine Entschädigung. Das Wild, das einige Wenige zu ihrem Vergnügen niederschießen, durfte, wenn es keine Grasung fand, sich auf dem Acker des Landmannes nähren, ein solcher Zustand konnte als ein gesetzlicher dauern! Mit Erstaunen, ja mit Entsetzen höre ich, daß eine preußische Regierung die Jagdfrohnde in den Herzogthümern nur gegen Entschädigung aufheben will. (Gelächter rechts.) Wie, Sie wagen es darüber zu lachen? Hier liegt keine berechtigte Eigenthümlichkeit, sondern eine Eigenthümlichkeit der Berechtigten vor, und wenn etwas an dem Antrage gut ist, so ist es die Anziehung des Gesetzes vom 31. October 1848. (Beifall.)

Abg. v. Scheel-Plessen: Die Jagd in Schleswig-Holstein ist ziemlich werthlos und bringt einen höheren Pachtzins, weil die vermögenden Bürger, namentlich Hamburgs, das Vergnügen, sich Sonntags auf der Jagd zu erholen, über den Werth bezahlen. Durch Aufhebung des Jagdrechts ohne Entschädigung würde man ein Unrecht begehen, diese Anschauung ist auch im Volke lebendig. (Bravo rechts.)

Abg. Lette äußert sich im Sinne Waldecks.

Referent Dr. Braun vertheidigt das Jagdgesetz von 1848 als eine gute Erbschaft jenes Jahres gegen die Idiosyncrasie und den horror des landwirthschaftlichen Ministers. Die Jagdfrohnden bestehen bis heute in ungemessenem Umfange in den Herzogthümern fort; wie kann man sich so leicht über einen Flecken an dem Schilde des preußischen Staates hinwegsetzen! (Unruhe rechts).

Eine große Anzahl von Petitionen um Aufhebung des Jagdrechts sind aus Schleswig-Holstein eingegangen, und somit stellt sich zwischen Administrator und Administrirten eine große Meinungsverschiedenheit heraus. Die einzige Folge der Aufhebung würde die sein, daß man das Vergnügen der Jagd etwas theurer bezahlen würde, und das schade gar nichts.

Abg. Simon v. Zastrow (gegen Waldeck): Im Jahre 1848 konnte man wohlerworbene Rechte mit allgemeinen Redensarten über den Haufen schmeißen, im Jahre 1868 geht das nicht! Daß die Frohndienste in den Herzogthümern bestehen, ist doch nicht Schuld des preußischen Rechts; wir sind auch bereit, sie aufzuheben, aber Privatrechte ohne Entschädigung werden wir niemals aufheben.

Die Discussion wird geschlossen. Abg. v. Scheel-Plessen bemerkt persönlich gegen Braun, daß sein Angriff gegen ihn als „Administrator" in diese Discussion nicht hineingehöre, wie er sich denn überhaupt echauffirt und die Röthe seines gesunden Gesichtes noch erhöht habe. Einen solchen Gebrauch dürfe der Referent von seinem Recht des letzten Wortes nicht machen, während der Gegner wehrlos sei. Das sei nicht angemessen. „Herren seiner Art" ..... Die folgenden Worte werden durch wiederholte stürmische Unterbrechungen der Linken fast unverständlich. Referent Dr. Braun findet einen hinlänglichen Schutz gegen den Schlußbericht des Referenten in dem Recht zur persönlichen Bemerkung, das die Geschäftsordnung jedem Angegriffenen giebt und das Herr Scheel-Plessen eben so sehr kennt als braucht. Ce n'est la vérité, qui frappe!

Bei der Abstimmung wird die Frage, ob die Worte: „in Uebereinstimmung mit dem Gesetze vom 31. October 1848" in den Beschluß des Hauses aufgenommen werden sollen, wie die Zählung ergiebt, mit 133 gegen 128 Stimmen und darauf in namentlicher Abstimmung mit 139 gegen 132 Stimmen verneint: Die Worte sind also gestrichen und der Antrag des Referenten wird ohne diese Worte genehmigt. (Dafür stimmen u. A. der Referent, Francke, Twesten.)

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. (Nothstands-Vorlage und Anträge Kosch und v. Hennig's, außerdem zahlreiche Vorlagen und Berichte).

Berlin, 21. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät hat den nachbenannten Personen Orden verliehen, und zwar:

den Rothen Adler-Orden erster Klasse: dem Marquis Alexander Edmund von Talleyrand-Périgord, Herzoge von Dino, dem Großherzoglich mecklenburg-schwerinischen General-Lieutenant und General-Adjutanten v. Zülow und dem persischen General-Lieutenant Mohsin-Khan;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern: dem Minister des Innern Sr. Hoheit des Vice-Königs von Egypten, Mohamed Chérif Pascha;

den Rothen Adlerorden zweiter Klasse: dem Marquis Aimé de la Rochelamoert und dem Großherzoglich hessischen Ministerial-Rath Schleiermacher zu Darmstadt;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse: dem Kaiserlich französischen General-Inspector der Gestüte, Grafen von Montigny zu Paris, dem Großherzoglich mecklenburg-schwerinischeu Hauptmann und Flügel-Adjutanten von Vietinghoff und dem Oberst-Lieutenant a. D. Kirchner, bisher im Fürstlich schwarzburgischen Contingent zu Rudolstadt;

den rothen Adlerorden vierter Klasse: dem Vorstand des königlich baierischen Ober-Post- und Bahnamts für Mittel-Franken, Euler-Chelpin, zu Nürnberg und dem Hauptlehrer Dr. Carl Ludwig Schmid zu Tübingen;

den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem königlich norwegischen Obersten im Generalstabe und Adjutanten Sr. Majestät des Königs, Christian Grimsgaard, dem großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Obersten z. D. Baron v. Langermann-Erlenkamp, Commandanten von Schwerin, dem fürstlich schwarzburgischen Staats-Rath und Kammerherrn v. Wolffersdorff zu Sondershausen und dem ersten Vorstande des Museums zu Madrid, Don Federico de Madrazo;

den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem großherzoglich hessischen Oberst-Lieutenant v. Lyncker, Chef des General-Quartiermeister-Stabes, dem großherzoglich badischen Oberst-Lieutenant Kraus im General-Stabe, dem kaiserlich französischen Hauptmann Grafen de Lambilly im General-Stabe, dem großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Hauptmann und Flügel-Adjutanten v. Conring, dem Grafen Perseo Pompeo Faltoni zu Florenz, dem Polizei-Chef Kutschuck Aly Bey zu Alexandrien, dem ersten Bürgermeister Freiherrn v. Stromer zu Nürnberg, dem königl. baierischen Ober-Postmeister Laubböck zu Augsburg und dem Medicinalrath Dr. Bley zu Bernburg, sowie

den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem großherzoglich badischen Major Schneider im Generalstabe, dem großherzoglich hessischen Hauptmann Beck vom General-Quartiermeister-Stabe, dem königl. baierischen Hauptmann Wackenreiter im 11. Infanterie-Regiment „von der Tann", dem königl. norwegischen Premier-Lieutenant Schnitler im Generalstabe, dem großherzoglich badischen Dampfschifffahrts-Verwalter Devrient zu Constanz, dem Haupt-Agenten des österreichischn Lloyd, Johann von Battisti zu Alexandrien, und dem Techniker August Fischer bei der Maschinenbau-Gesellschaft in Karlsruhe.

Se. Majestät der König hat dem Ober-Commissar Delion bei dem hannoverschen Landgestüt zu Celle den rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem pensionirten Haupt-Steueramts-Diener Jeschke zu Crossen das Allgemeine Ehrenzeichen; dem pract. Arzt 2c. Dr. Isidor Wolff zu Sprottau, im Regierungsbezirk Liegnitz, den Character als Sanitätsrath; sowie dem Decorationsmaler W. Wenkhauß zu Osnabrück das Prädicat eines königlichen Hof-Decorations-Malers verliehen und den seitherigen Bürgermeister Wennhak zu Aschersleben, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Aschersleben für eine fernerweite zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

[Norddeutscher Bund.] In Verfolg der Bekanntmachungen vom 10. August, 4. und 23. September v. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Grund der Artikel 6 und 7 der Verfassungs-Urkunde für den norddeutschen Bund
von Sr. Majestät dem Könige von Preußen
fernerweit
der Wirkliche Geheime Legations-Rath und Ministerial-Director v. Philipsborn,
der Geheime Ober-Finanz-Rath Wollny und
der Geheime Regierungs-Rath Graf zu Eulenburg
zu Bevollmächtigten zum Bundesrathe ernannt worden sind.
Berlin, den 15. Februar 1868.
Der Kanzler des norddeutschen Bundes.
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Berlin, 21. Febr. [Ihre Majestät die Königin] wohnte gestern der Trauerfeier in Bethanien bei. — Im königlichen Palais fand ein größeres Diner statt und beide königlichen Majestäten erschienen Abends auf dem von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht veranstalteten Feste. (St.-Anz.)

= **Berlin,** 21. Februar. [Aus dem Abgeordnetenhause.] Von den 18 Gegenständen, welche der Präsident v. Forckenbeck heute auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhanses gesetzt hat, sind nach fast siebenstündiger Dauer der Sitzung doch nur vier erledigt worden und es bedurfte schließlich noch einer namentlichen Abstimmung, um dem liberalen Princip der Aufhebung des Jagdrechts ohne Entschädigung eine Niederlage, wenn auch nur mit einer Majorität von 6 Stimmen, zu verschaffen. Gegen den Schluß kam es bei eben dieser Jagdfrage noch zu einem stürmischen Auftritt, als ob die wilde Jagd durch das Haus brauste, herbeigeführt durch die maßlosen und gänzlich unparlamentarischen Angriffe des Freiherrn Carl v. Scheel-Plessen, Ober-Präsident der Elbherzogthümer, gegen den Abg. Dr. Braun (Wiesbaden). Den Kürzesten zog dabei — — der Vicepräsident v. Köller. Forckenbeck oder Bennigsen würde den Ausfall im Keime unterdrückt, anderenfalls aber durch einen energischen Ordnungsruf parirt haben; das zartere Auftreten des Herrn v. Köller fand bei dem Hause wenig und bei Herrn v. Scheel-Plessen am wenigsten Anklang, denn persönlich war sein Angriff sicher über die Maßen. Auch im Herrenhause ging die einstimmige Annahme des Budgets nicht ohne Reibung zwischen der Regierung und der äußersten Rechten ab; sagte doch der Finanzminister von Herrn v. Kleist-Retzow u. A.: „Der Vorredner hat sich erlaubt" 2c., und von Senfft-Pilsach, er schädige die Interessen des Landes. — Die Conservativen des Abgeordnetenhauses hatten übrigens sämmtliche Minister zum Abschiedsdiner geladen, jedoch — nur Herr v. Selchow war erschienen.

[In Folge der gegen den hiesigen Apotheker Dr. Cöhn schwebenden Untersuchung] hat der Kriegsminister eine Aufnahme sämmtlicher in den Militärlazarethen befindlichen Arzneibestände sowie deren genaueste Untersuchung angeordnet. Eine hiermit betraute Commission hat nun ihre Untersuchung beendet, als deren Resultat sich herausstellt, daß nicht nur viele der Medicamente verdorben, sondern auch gefälscht waren. Um in Zukunft derartigen Uebelständen zu begegnen, hat der Kriegsminister eine bereits vom Könige genehmigte Verfügung erlassen, wonach für das Gebiet der norddeutschen Armee fünf permanente Revisionscommissionen errichtet werden, die ihren Sitz in Berlin, Breslau, Hannover, Schleswig, Koblenz haben und sich lediglich mit Beaufsichtigung der für die Lazarethe nöthigen Medicamente befassen sollen.

[Jacoby.] Das Organ der süddeutschen Radicalen, die „demokratische Correspondenz", schreibt wörtlich: „Johann Jacoby, der mit seinen Fractionsgenossen wegen seiner allbekannten Rede einige Erörternagen gehabt hat, ist leider noch nicht von der Fortschrittspartei, d. h. von Waldeck und dessen Freunden, getrennt. Wir möchten um Alles eine Verbindung gelöst sehen, wo seines Namens guter Schein Leuten zu gute kommt, die dessen nicht werth sind."

[Der königliche Brief an Herrn v. Bodelschwingh.] Der „H. B. H." wird von hier officiös geschrieben: „In den Zeitungen ist viel von einem Briefe des Königs an Herrn von Bodelschwingh, den Führer der conservativen Opposition, die Rede, welche mit der üblichen Schlußformel, der Versicherung fortgesetzter Gewogenheit, endet. Man irrt aber sehr, wenn man die Bedeutung des königlichen Schreibens auf diese Versicherung beschränkt. Bekanntlich hatte der König auf einem Hofball, welcher am Abend vor der Abstimmung über den hannoverschen Provinzialfonds stattfand, dem Herrn v. Bodelschwingh ernste Vorwürfe über dessen parlamentarisches Verhalten gemacht. Herr von Bodelschwingh hatte hierauf in einer Vorstellung an den König sich zu rechtfertigen versucht, worauf jenes oben erwähnte Antwortschreiben erfolgte, in welchem bei der bereits mündlich ausgesprochenen Mißbilligung, unter specieller Motivirung derselben, verharrt wurde. In dieser fortgesetzten Mißbilligung ist also die Bedeutung des vielbesprochenen Schreibens zu suchen, wenn auch der König dadurch nicht eine entschiedene Ungnade ausdrücken wollte."

[Die Schriftstellerin Julie Burow] (verwittwete Frau Pfannenschmidt) wurde am 19. d. M. im Theater zu Bromberg vom Schlage gerührt und starb nach wenigen Stunden.

Stettin, 21. Febr. [Durch Kohlendampf.] In der Kaserne des 14. Infanterie-Regiments wurden heute sieben Soldaten von Kohlendampf betäubt gefunden. Zwei derselben starben bald darauf, das Aufkommen zweier Anderer ist noch ungewiß. Drei sind als gerettet zu betrachten.

Kiel, 21. Febr. [Marine.] Nach den bei dem Ober-Commando der Marine eingegangenen Nachrichten ist Sr. Majestät Schiff „Niobe" am 8. Januar d. J. von St. Pierre aus in See und am 11. desselben Monats im Golf von Paria zu Anker gegangen. Am 15. Januar ging die „Niobe" wegen des im Golf von Paria herrschenden ungünstigen Wetters wieder in See nach der Insel Dominika und ankerte am 20. Januar Abends in der Prince Rupert Bay, woselbst die „Niobe" bis Anfangs März verbleiben wird. — Sr. Maj. Schiff „Hertha" ist am 20. Febr., von Smyrna kommend, in Malta eingetroffen.

Oesterreich.

Wien, 21. Febr. [Eisenbahn-Einnahme.] In der Woche vom 12. bis 18. Februar betrug die Einnahme der österr.-franz. Staatsbahn 649,140 Fl.; gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres stellt sich mithin eine Mehreinnahme von 288,047 Fl. heraus.

Amerika.

Newyork, 6. Februar. [Amerika und England.] Dem Correspondenten der Londoner „Times" zufolge ist eine Depesche von dem Privatsecretär des Präsidenten mit Bewilligung des letzteren nach Philadelphia abgesandt worden, die Johnson's Entschluß, die „Alabama"-Angelegenheit kräftig zum Abschlusse zu bringen, kundgiebt. Große Wichtigkeit legt der genannte Correspondent der Sache keineswegs bei, sondern stellt sie in dieselbe Klasse wie eine große Anzahl anderer Parteimanöver, die gewöhnlich vor einer neuen Präsidentschaftswahl mit mehr oder weniger Erfolg in Scene gesetzt werden. Im Uebrigen sei man in Philadelphia und auch anderwärts der Ansicht, daß demnächst eine hervorragende Persönlichkeit als Nachfolger des bisherigen Gesandten Adams nach England gesandt werden solle, dessen Aufgabe es wäre, die Verhandlungen wieder zu eröffnen und Zahlung der von der Union verlangten Entschädigungsgelder zu fordern. Zu gleicher Zeit würde Seward sich mit Mr. Thornton, dem inzwischen in Washington warm gewordenen diesseitigen Gesandten, benehmen.

[Internationales Verlagsrecht.] Bei einer am 20. Januar in Newyork stattgefundenen Versammlung amerikanischer Verlagsbuchhändler und Schriftsteller wurde ein internationales Verlagsrecht warm befürwortet und ein Ausschuß ernannt, der einen Operationsplan zur Erlangung desselben entwerfen und einer in Bälde zusammenzuberufenden neuen Versammlung der Anwesenden vorlegen sollte.

[Charakteristisches Zeichen für Abschluß eines Vertrags.] Der König der Fedjee-Inseln hat dem Präsidenten der Ver. Staaten einen ungeheuren Wallfischzahn, an dessen Enden sich eine als Handhabe dienende Grasschnur befindet, gesandt. Berührt der Präsident die Schnur und nimmt somit das Geschenk an, so ist der Vertrag, nach welchem sich der König der Feedjee-Inseln zur Zahlung der Entschädigungssumme für drei von seinen Unterthanen verspeiste amerikanische Seeleute verpflichtet, bindend.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Florenz, 20. Febr. General Lamarmora hat eine Erklärung veröffentlicht, nach welcher die Meldung von seinem bevorstehenden Eintritt in das Cabinet vollständig unbegründet ist. — Die „Italie" erfährt aus Rom, daß der Papst die Werbungen von Freiwilligen im Auslande einzustellen befohlen habe. Aus Rom wird ferner gemeldet, daß die Desertionen in den aus Ausländern bestehenden Corps der päpstlichen Armee im Zunehmen begriffen sind; in den letzten Tagen allein belief sich die Anzahl derselben auf etwa vierzig.

Florenz, 21. Febr. Die Schlußabstimmung über das Budget pro 1868 wird, da die Deputirtenkammer anläßlich der Carnevalszeit eine zehntägige Vertagung hat eintreten lassen, erst im nächsten Monat erfolgen. — Rattazzi hat auf eine telegraphische Anfrage des Vicomte Kerveguen die Angabe, daß er der „Opinion nationale" gewisse Summen zur Verfügung gestellt habe, für völlig unbegründet erklärt.

Italienische Rente 51, 30. Napoleonsd'or 22, 94.

Florenz, 21. Febr., Abends. Deputirtenkammer. Das Ausgabe-Budget (918 Millionen), wurde mit 176 gegen 38 Stimmen angenommen. Das Budget für 1869 wird in den ersten Märztagen vorgelegt werden. Die Kammer wird bis zum 2. März vertagt.

Paris, 21. Febr., Abends. Der „Etendard" theilt mit, daß die preußische Regierung für die loyalen Maßregeln, welche die französischen Behörden in Betreff der hannoverschen Legion ergriffen haben, der hiesigen Regierung ihren Dank habe aussprechen lassen.

Demselben Blatte zufolge ist die Angabe des Brüsseler „Nord", daß die Angelegenheit der hannöverschen Legion die guten Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich alterirt habe, unbegründet.

London, 21. Febr. „Times" berichtet, daß in den letzten vierzehn Tagen mindestens 50,000 Quarters Weizen in Queenstown und Falmouth, ferner 20—30,000 Quarters Weizen, von Californien unterwegs, für französische und andere nahe gelegenen Häfen aufgekauft seien.

Bradford, 20. Febr. Wolle stetig. Bei steigenden Preisen lebhaftes Speculationsgeschäft. Garne fest, in Stoffen gutes Geschäft; für östliche Märkte passende Stoffe höher.

Amsterdam, 21. Febr. Bei der Nachwahl in Gröningen haben die Liberalen einen neuen Sieg davon getragen, indem der von denselben aufgestellte Candidat Geertsema von 1024 abgegebenen Stimmen 740 erhielt, während auf den conservativen Candidaten, Feith, nur 235 Stimmen fielen.

Dem Vernehmen nach wird das Ministerium, obwohl es nicht mit

Sicherheit auf eine Majorität in der neugewählten Kammer rechnen kann, dennoch im Amte verbleiben und zunächst abwarten, welche Haltung die Generalstaaten der Regierung gegenüber rücksichtlich der jüngsten Auflösungsmaßregel annehmen. Man glaubt, daß bei einem oppositionellen Auftreten der Kammer eine wiederholte Auflösung erfolgen wird.

Petersburg, 21. Febr. „Golos" schreibt: Die Staatsbank behält trotz des Geldüberflusses den Zinsfuß von 8 pCt. aus dem Grunde bei, weil ihr bei Beginn des Metallkaufs im Juni v. J. von dem Finanzminister die Verpflichtung auferlegt wurde, den damaligen Discontosatz aufrecht zu halten, so lange die Metallkäufe dauern würden. Das Silberagio hat die Bank auf 16¾ pCt. herabgesetzt; das Goldagio bleibt unverändert.

New-York, 21. Febr. (Per atlantisches Kabel.) Johnson ernannte Macclellan zum Gesandten in London und General Lorenz Thomas zum Kriegs-Secretär an Stelle des wiederum entlassenen Stanton.

Paris, 20. Febr. Der „Constitutionnel" veröffentlicht eine Correspondenz aus Galatsch, worin es heißt, daß Philipp Toti von dem in Bukarest bestehenden slavischen Comite beauftragt worden sei, die Insurrection in Bulgarien zu leiten und nach Serbien zu gehen, um eine Inspicirung der Invasions-Abtheilungen vorzunehmen. Die Donau sei bereits überschritten worden und eine Bande von 50 Mann an der türkischen Seite zwischen Silistria und Turtukhai ans Ufer gegangen. Andere fünfzehn Mann sollen in Bulgarien eindringen.

(T. B. f. N.)

Provinzial-Zeitung.

§—§ **Breslau**, 21. Febr. [Der Bezirks-Verein des nordwestlichen Theils der inneren Stadt] hielt gestern Abend unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Stein im Saale des gelben Löwen eine Versammlung ab, in welcher der Vorsitzende die Anwesenden zunächst nochmals auf die alle 14 Tage in der Restauration von Kaßner stattfindenden geselligen Abende des Vereins aufmerksam machte, und zur Betheiligung aufforderte. Da gegenwärtig ein Gegenstand von besonderer Wichtigkeit, die projectirte Reform des Breslauer Begräbnißwesens, das Interesse der Bürgerschaft in Anspruch nehme, so habe der Vorstand die Anberaumung einer Bezirksversammlung für nothwendig erachtet, um den Bezirksgenossen Gelegenheit zu geben, ihre Meinung bezüglich der in Rede stehenden Frage auszusprechen. Leider sei Herr Justizrath Bouneß, der es übernommen, die Discussion durch einen Vortrag über die Sache einzuleiten und der als Referent der Kirchen-Commission mit dem Gegenstande vollkommen vertraut sei, verhindert, seine Zusage zu erfüllen. Doch könne eine genügende Bekanntschaft mit dem, um was es sich handle, vorausgesetzt werden, da die öffentlichen Blätter dem Gegenstande bereits die gebührende Aufmerksamkeit zugewandt hätten. Hr. Dr. Stein skizzirt hierauf kurz die projectirte Reform, die es freilich noch fraglich erscheinen lasse, ob eine völlige Gleichheit durch sie erreicht werde. Er berührt ferner die aufgeworfenen Zweifel bezüglich der Competenz der städtischen Behörden und meint, daß der Magistrat vermöge seiner Patronats- und Consistorialrechte wohl berechtigt sein dürfte, die Reform vorzunehmen, daß aber in Bezug auf die Stadtverordneten-Versammlung Bedenken entstehen könnten. Er wünsche, daß dieselben beseitigt würden, denn die Reform sei auf alle Fälle eine mit Freuden zu begrüßende Maßregel. Die durch sie angestrebte Gleichheit aller stehe ihm viel höher, als alle die Einwände, die etwa im Einzelnen noch gegen sie gemacht werden könnten. Hr. Bezirksvorsteher Orthmann verurtheilt mit scharfen Worten das seitherige Begräbnißwesen, das gerade den Mittelstand pecuniär auf das Unverantwortlichste belastete. Doch könne er auch der projectirten Reform nicht vollkommen beistimmen, da durch sie eine volle Gleichmäßigkeit nicht erreicht werde. Auch sei die einzuführende Begräbnißsteuer namentlich in Rücksicht auf diejenigen, welche nicht an die Scholle gebunden, ungerecht. Herr Dr. Stein bemerkt, daß diese Steuer zur Deckung der entstehenden Ausfälle und zur Bestreitung der Cultusbedürfnisse erhoben werde und also wohl gerechtfertigt sei. Hr. Elsner erklärt sich gleichfalls für eine Regelung des Begräbnißwesens, doch mache er darauf aufmerksam, daß durch die in Aussicht stehende Reform gewisse Rechte verletzt würden. Einzelne Innungen hätten z. B. das alte Recht, ihre Todten für die Hälfte der Begräbnißtaxe beerdigt zu erhalten. Es frage sich nun, ob und wie man dieselben entschädigen wolle. Auch in Bezug auf Mischehen trete eine Ungleichheit ein. Einem evangelischen Familienvater, dessen Familie katholisch, würden neue Lasten auferlegt, ohne daß er in den Genuß der Vortheile trete, und umgekehrt genieße ein katholischer Bürger mit evangelischer Familie wohl die Vortheile der Reform, das billigere Begräbniß der Seinen, ohne die Steuer zahlen zu müssen. Es werde ein Modus zur Ausgleichung dieses Mißverhältnisses gefunden werden müssen. Hr. Dr. Lipschütz (der inzwischen den Vorsitz übernommen) constatirt, daß über die Nothwendigkeit einer Reform des Begräbnißwesens alle Anwesenden einverstanden zu sein scheinen und nur in Bezug auf den pecuniären Theil der Vorlage die Meinungen auseinandergehen. Hr. Vollrath glaubt, daß, um für Alle ein gleiches, anständiges Begräbniß zu schaffen, es keiner neuen Steuer bedürfe. Der Magistrat wolle Pflichten von sich wälzen, aber keine Rechte aufgeben. Redner könne sich für die Reform nur dann erklären, wenn den Gemeinden auch eine Mitwirkung bei der Wahl der Geistlichen 2c. zugestanden werde. Es sei diese Forderung um so mehr zu betonen, als gerade hierin wohl ein Grund des vorhandenen Mangels an kirchlichem Sinn zu suchen sei. Herr Hofferichter hält die Stadtverordneten-Versammlung für incompetent, in der in Rede stehenden Frage zu entscheiden. Die evangelischen Gemeinden seien eigentlich zu befragen, und er bedauere, daß diese sich im Allgemeinen so indifferent zeigen. Der Vorsitzende hält die Berufung einer größeren Versammlung von evangelischen Gemeindegliedern für angemessen und nothwendig. Herr Elsner stellt den Antrag, daß der Vorstand ermächtigt werde, eine solche Versammlung zu berufen. Der Vorsitzende modificirt diesen Antrag dahin, daß der Verein es ausspreche, er erkenne die Nothwendigkeit an, daß in kürzester Frist eine Versammlung der evangelischen Gemeindeglieder berufen werde und überläßt es dem Vorstande, die geeigneten Schritte zu thun. Dieser Antrag wird, nachdem noch die Herren Elsner, Orthmann, Hofferichter, Hamburger u. A. sich darüber ausgelassen, einstimmig angenommen.

Es wird demnächst zur Erledigung der im Fragekasten befindlichen Fragen übergegangen. Von denselben haben zwei durch die vorangegangene Debatte ihre Beantwortung gefunden. Eine dritte regt die Gründung einer Suppen-Anstalt innerhalb der nordwestlichen innern Stadtbezirke an. Es betheiligen sich an der Debatte die Herren Würdig, Elsner, Orthmann, Hofferichter, Hamburger, L. Cohn und der Vorsitzende und erkennen im Allgemeinen die Nothwendigkeit und Möglichkeit, einen Frauen-Verein zur Bespeisung und Bekleidung Armer innerhalb des Bezirks zu gründen. Bei der Beschlußfassung erklären die Anwesenden mit großer Majorität es für wünschenswerth, daß eine Suppenanstalt für die nordwestlichen Bezirke der innern Stadt gegründet werde und beauftragen den Vorstand, die nothwendigen Veranstaltungen zu treffen.

△ **Breslau**, 19. Februar. [Kaufmännischer Verein.] Die Stiftungsfeste des kaufmännischen Vereins erfreuen sich seit einer Reihe von Jahren beim hiesigen Handelsstande einer steigenden Beliebtheit und nachdem in den letzten Jahren die Räume des Café restaurant der wachsenden Betheiligung knapp zugereicht hatten, war diesmal der große neue Börsensaal, den der Börsen-Actienverein bereitwilligst zur Disposition gestellt, zur Feier des diesjährigen 18. Stiftungsfestes hergerichtet. In üblicher Weise bildete ein Diner, bei welchem in bunter Abwechselung Trinksprüche, Lieder und musikalische Vorträge die Gesellschaft unterhielten, das Programm des Festes, an welchem über 400 Mitglieder und Gäste theilnahmen. Eine Anzahl Ehrengäste: die Herren Stadtcommandant v. Bojanowski, Stadtverordneten-Vorsteher Stetter, Kämmerer Pläschke, Handelskammer-Präsident, Geh. Commerz.-Rath Franck, Berghauptmann Dr. von Carnall, die Herren Directoren der königlichen und städtischen Bank, Rechtsanwalt Dr. Gad, höhere Beamte der Bahnen 2c. zierten die Tafel. Der Herr Ober-Präsident Freiherr v. Schleinitz war krankheitshalber nur kurze Zeit anwesend. — Der Vorsitzende, Rath Consul Cohn, eröffnete mit einem Rückblick auf die Geschichte der volkswirthschaftlichen Reformen, mit deren Einführung Preußen allen deutschen Staaten vorangeschritten sei, so Anfang dieses Jahrhunders mit der Gewerbefreiheit und der Gemeindeordnung, später mit dem Bau der Eisenbahnen, der Gründung des Zollvereins, der Einrichtung der Handelskammer; im vorigen Jahre durch eine Reihe von Erleichterungen und Verbesserungen des Verkehrs aus der Hand des Reichsrathes; führte dann aus, wie letztere durch die großartige Gründung des norddeutschen Bundes ermöglicht und verbreitet waren und schließt mit einem Hoch auf Se. Majestät den König, dessen glorreichen Thaten diese glänzende Schöpfung ihre Entstehung verdanke. Herr Grüttner bringt einen Toast auf die königlichen Behörden, deren Zutrauen und Wohlwollen der Verein zu seinen Arbeiten bedürfe und deren er sich in hohem Grade erfreue. Herr Milch führt aus, wie der Sicherheit, mit der sich Handel und Gewerbe bewegen und entwickeln, das Bewußtsein der Stärke zu Grunde liege und bringt ein Hoch auf das Heer und Herrn Commandanten v. Bojanowski, welcher dieses mit einem herzlichen Glückwunsch auf das Wohl und Gedeihen der Stadt Breslau, mit der seine Stellung so eng verbunden sei, beantwortete. Herr Lange gedenkt der städtischen Behörden und Herr Kämmerer Pläschke dankt in ihrem Namen und toastet auf das Wohl der Breslauer Kaufmannschaft, die den Kern des zahlenden Bürgerthums repräsentirt. Herr Stetter auf den Vorstand des kaufmännischen Vereins, der einen großen und intelligenten Theil des Handelsstandes in sich fasse. Herr Weinhold auf die Handelskammer, welchen Toast Herr Geh. Commerz.-Rath Franck in einem Hoch auf Schlesiens Handel und Industrie erwiederte und den Wunsch aussprach, daß das gute Einvernehmen zwischen Handelskammer und Verein, welches bei den großen noch zu lösenden commerziellen Projecten doppelt nöthig sei, sich ferner erhalten möge. Es reihen sich hieran humoristische Tischreden der Herren Director Fromberg, Prof. Dr. Cohn, Stadtgerichtsrath Stenzel u. A. auf die Zukunft des Vereins, den Vorsitzenden, die Vergnügungs-Commission, bis die gehobene Stimmung der vielköpfigen Gesellschaft ihre Souveränetät geltend machte und Alles in ein großes Colloquium verlief. — Vier Lieder würzten das Mahl. Das erste schildert in höchst scherzhafter Weise die Reformen der Gegenwart auf kaufmännischem Gebiet; das zweite von O. C. in baroken, mit Anachronismen reichlich versehenen Versen, die Entstehung und Geschichte der Börsen; ein drittes lustiges Liedchen von ...n, das vom Verfasser selbst gesungen wird, geißelte Vereinsereignisse und ein viertes Carmen besingt den stillen Socius, den sich jeder Kaufmann in sein Geschäft nehmen sollte und der „Glück" heißt. Die Lieder ernteten, wie die schönen Violin-Soli, welche die Herren Andersohn und Ehrlich unter Begleitung des Herrn Pangritz vortrugen, und einige Gesang-Piecen, mit welchen Herr Rieger die Versammlung erfreute, rauschenden Beifall. Das hell erleuchtete, in edlem Style gehaltene Local (auf dessen Galerien sich ein kleiner, aber desto schönerer Damenflor eingefunden hatte), die gewählte Tafelmusik der Börner'schen Capelle, die außerordentlich starke Betheiligung, die guten Speisen und Getränke, das ganze treffliche Arrangement, um welche sich das Vergnügungs-Comité verdient gemacht, fand allgemeine Befriedigung, die sich in dem Zutritt vieler neuer Mitglieder documentirt.

K **Neumarkt**, 20. Februar. [Thierschaufest. Verschiedenes.] In der gestrigen Sitzung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins wurde der frühere Beschluß erneuert, am dritten Pfingfeiertage d. J. (2. Juni) ein Thierschaufest hierselbst abzuhalten, indem Herr Martin sich bereit erklärte, die Funktionen des Secretärs fortzuführen und die Arrangements zum Thierschaufest wieder zu übernehmen. Auf Antrag des Vorsitzenden, Rgb. Overweg auf Rausse, wurde ihm von der Versammlung durch Erheben von den Plätzen Dank gezollt. Nach dem veröffentlichten Jahresbericht der Kreis-Sparkasse pro 1867 betrug ult. December pr. das Interessenten-Capital 168,003 Thlr. und ist dasselbe gegen das Vorjahr um 13,088 Thlr. gestiegen. Am Montag bewegte sich ein langer Trauerzug nach dem ev. Friedhofe, um die irdischen Ueberreste des allgemein hochgeachteten Geh. Sanitätsrath Dr. Rau zur Erde zu bestatten. — Der Vortrag des Herrn Pastor Lic. Sandrock hatte am Sonntag ein zahlreiches Publikum versammelt. Vor- und nachher wurden vom Metzner'schen Gesangverein (gemischter Chor) einige Gesänge sehr schön vorgetragen.

✡ **Warmbrunn**, 20. Febr. [Eine Wohlthat in der Noth.] In den meisten zur Herrschaft Kynast-Greiffenstein gehörenden Ortschaften haben die Stellenbesitzer ihre durch Verjährung erlangte Berechtigung, wöchentlich zweimal Raff- und Leseholz in den herrschaftlichen Wäldern sammeln zu dürfen, auf den wohlgemeinten Rath der Grundherrschaft zeither nicht zur Ablösung gebracht. An diesen Orten haben aber auch die Inquilinen — ohne ein gleiches Recht wie die Hauseigenthümer zu besitzen — ungehindert Raff- und Leseholz sammeln, aus den abgeholzten Schlägen die Stöcke und Wurzeln herausmachen und auch die trockenen Durchforstungsstengel in den Dickungen nehmen dürfen und dadurch eine Unterstützung genossen, die bei den hohen Holz- und Kohlenpreisen nicht genug gewürdigt werden kann. Daß nun die Stellenbesitzer den guten Rath der Herrschaft befolgt, hat sich gerade im gegenwärtigen strengen und anhaltenden Winter als außerordentlich klug und wohlthätig erwiesen. Hätten sie zu einer Ablösung ihres Rechtes sich verleiten lassen, so würden von ihnen Diejenigen — und es sind die meisten — welche trotz aller Anstrengung, trotz rastlosen Fleißes kaum das tägliche Brot erwerben, die geringe Abfindungssumme, wenn nicht schon früher, so doch während der jetzigen enormen Theuerung aller Lebensmittel zugesetzt haben und nicht im Stande sein, das benöthigte Feuerungsmaterial zu kaufen. Noch weit trostloser aber würde die Lage der armen Miethwohner sein, die nicht einmal einen Ablösungsschilling zum Zusetzen gehabt und jetzt ebenfalls kein Holz mehr hätten sammeln dürfen. Daß die Noth schon in sehr vielen Familien unserer Baudendörfer eingekehrt, läßt sich gar nicht mehr bestreiten und verschweigen. Wenn jene Armen nun obendrein auch kein Holz mehr hätten sammeln dürfen, also zu dem Hunger sich auch noch der Frost gesellt, würden wir heut schon von einem Elend zu berichten haben, das dem in Ostpreußen nicht viel nachgeben dürfte. Die Kohlenpreise haben abermals eine Steigerung erlitten, an vielen Orten, namentlich da, wo noch keine Niederlagen, höchstens Kleinhändler sich befinden, sind die Kohlenpreise (8—12½ Sgr. pro Scheffel) verhältnißmäßig sogar höher, als die Holzpreise; es würden wohl also — wenn kein Holz mehr gesammelt werden dürfte — vom Frost getrieben, so viele Arme zu Holzdiebstählen ihre Zuflucht nehmen, daß die kleineren oder ärmeren Gemeinden gar nicht mehr im Stande wären, die Untersuchungskosten zu bezahlen und nebenbei auch noch die übrigen Familienglieder der Verurtheilten während deren Strafabbüßung zu erhalten. Manche Holzsammler ernten oft sogar mehr, als sie zur Feuerung bedürfen; sie verkaufen einen Theil ihres Sammelholzes oder verarbeiten es — soweit es tauglich — zu kleinen, noch besser zu verwerthenden Holzwaaren. Es muß daher — wie gesagt — die Nichtablösung der erwähnten Natural-Prästation, sowie die vom Grafen Schaffgotsch den Inquilinen so gern ertheilte Erlaubniß zum Holzsammeln als ein wesentliches Mittel zur Milderung der Noth, als eine nicht hoch genug zu schätzende Wohlthat betrachtet werden.

△ **Reichenbach**, 20. Febr. [Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen. — Sparkassen-Defect-Angelegenheit.] Eine Correspondenz aus Reichenbach in einer anderen dortigen Zeitung meldet, daß hier die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen factisch aufgehört habe, da das Sitzungslocal von einem „Cerberus" bewacht werde. Schon oft hat der Vorsitzende des Stadtverordneten-Collegiums sein Bedauern darüber laut werden lassen, daß die Berathungen so wenig Zuhörer aus der Bürgerschaft herbeiführen. Der „Cerberus", welcher an der Thüre des Locales steht, ist übrigens ein harmloser Magistratsbote, der keineswegs eine Aehnlichkeit mit jenem strengen unterirdischen Portier hat. Jedenfalls hat der Bote keine Weisung, Jemandem den Eintritt zu versagen, falls die Sitzung nicht ausnahmsweise als „geheime" gilt. Wir sind überzeugt, daß es gewiß den Herren Stadtverordneten schmeichelhaft sein würde, recht viel Zuhörer bei ihren Berathungen zu finden. — Die Erledigung der leidigen Sparkassen-Defect-Angelegenheit steht jetzt in Aussicht, da nächste Woche ein Regierungs-Commissarius zur Bearbeitung der für unseren Ort so überaus wichtigen Sache hier erwartet wird. Wir wollen hoffen, daß die lange Zeit, welche die Angelegenheit schon in der Schwebe ist, auf deren Erledigung keinen störenden Einfluß üben wird.

≏ **Ohlau**, 16. Februar. [Gesangbuchsache.] Umstände hielten uns ab, früher über die zweite öffentliche Versammlung ev. Hausväter Mittheilung zu machen. Wir lassen sie nachstehend folgen. In der Kürze wurde referirt, was seither geschehen und das Schreiben eines Gemeinde-Vertreters, welcher, durch einen Trauerfall verhindert, jener Versammlung nicht beiwohnen konnte, darum vorgelesen, weil derselbe inzwischen seiner Verpflichtung, das K.- u. H.-Gesangbuch zu prüfen, in ziemlich umfassender Weise nachgekommen; aber — Anderes noch ganz außer Acht lassend — über die ganz unerwartet aufgefundenen, massenhaften Verschiedenheiten wahrhaft erschrocken, zu der unbedingten Ueberzeugung gelangt ist, daß ohne die erheblichsten Störungen beide Bücher gleichzeitig nicht benutzt werden können. — Der hierauf folgende Bericht der Deputirten über ihre Unterredung mit dem Kgl. Consistorialpräsidenten hielt sich in den Schranken strenger Objectivität. Hervorgehoben wurde, daß man, um die bedenkliche Aufregung der Gemüther zu stillen, zwar vorläufig die bekannten Punkte zu Gunsten des Gerhard'schen Buches genehmigt; jedoch auf das Bestimmteste von der Einführung des K.- und H.-Gesangbuchs gesprochen, worüber die Gemeinde nicht zu entscheiden habe, da es auch nicht nöthig sei, ihre Zustimmung einzuholen. Nur das rigorose Verfahren gewisser Personen erfuhr ernste Mißbilligung. Bedeutsam erscheint es, daß dabei das K.- u. H.-Gesangbuch als ein solches bezeichnet wurde, welches noch weiterer Veränderungen und Verbesserungen bedürfe, obschon die neusten Auflagen desselben bereits wesentliche Veränderungen erfahren haben, da des Störenden und Unpassenden noch sehr viel darin sei. — Als die Versammlung nun aufgefordert wurde, ihre Ansicht auszusprechen, erklärte sie einstimmig: sie könne damit nicht zufrieden sein, denn sie halte es für ihr heiliges Recht, ein Andachtsbuch ungestört zu behalten, das mit „allergnädigster Königlicher Freiheit" erschienen sei und die Gemeinde befriedige. Da das K.- u. H.-Gesangbuch selbst von einem Mitgliede des Kgl. Consistoriums als ein solches bezeichnet werde, das Verbesserungen bedürfe, so sehe man nicht ein, warum man etwas Unfertiges und Mangelhaftes kaufen solle. Unbeirrt stehe die Versammlung bei dem Entschlusse, dieses heilige evangelische Recht bis auf das Aeußerste auf dem Wege des Gesetzes zu vertheidigen. Das Verfahren gewisser Leute habe auch den simpelsten Verstand davon überzeugt, daß Mitgebrauch des neuen Buches nichts anderes bedeute, als Verdrängen des alten. Es sei gar kein Wunder, wenn bei solchen Erfahrungen die Zahl der Cangelischen in Schlesien abnehme. — Ganz von selbst erklärten Stimmen aus der Versammlung, daß sie alle gern und freudig zu Allem beitragen wollen, nur solle die Gemeinde unbedingt ihr gutes Recht weiter suchen. Sichtbar waltete auch diesmal eine würdig ernste, gehobene Stimmung von Anfang bis zu Ende. So mögen wohl unsere Väter versammelt gewesen sein, als sie ihre religiöse Ueberzeugung gegen Widersacher vertheidigen mußten! Daß jüngst der Pfarrer einer Landgemeinde nicht gestattet hat, das von den Trauernden gewünschte Grablied: Ich fasse, Vater, Deine Hände 2c. zu singen, wird auch in unserer Gemeinde wegen der in letztere reichenden Familienbeziehungen gewiß nicht wirkungslos bleiben. So weit ist es also gekommen, daß man gegen Bezahlung ein Lied aus dem Gerhard'schen Gesangbuche nicht singen lassen darf, das mit Genehmigung der höchsten Behörden in 190 schlesischen Gemeinden 70 Jahre lang gebraucht worden ist!

△ **Brieg**, 19. Februar. [Rundschau.] Die neue Feuerlösch-Ordnung vom 7. October v. J. hat viele Bürger sehr unangenehm gestimmt, insbesondere aber der Umstand, daß nach dieser Ordnung die jüngeren Kräfte im Alter bis 35 Jahren zum Löschdienste nicht verpflichtet sind. Der Gegenstand wird in manchen Kreisen der Bürgerschaft noch lebhaft discutirt und dürfte auch abermals vor die städtischen Behörden gelangen. Das Bedürfniß nach gegenseitigem Meinungs-Austausch hat die Begründung eines „Bürger-Vereins" in nahe Aussicht gestellt, und dürfte zunächst besonders von Denjenigen angestrebt werden, welche mit obiger Feuerlösch-Ordnung sich nicht einverstanden erklären. Bereits sollen die Statuten für den Verein der hiesigen Polizei-Behörde vorgelegt worden sein. — In der letzten Versammlung des Gewerbe-Vereins gab Herr Gewerbeschul-Director Noeggerath einen interessanten Bericht über die in Paris bereits zur Anwendung gekommene neue Methode der Gasbeleuchtung. Herr Gewerbeschullehrer Ulffers überraschte die Zuhörer durch eine Menge auf den Vortrag bezüglichen Beleuchtungs-Experimente. Am Schluß der Sitzung hielt Herr Gewerbeschullehrer Laue einen Vortrag über das Wesen der „Wechsel". — Gestern veranstaltete der hiesige Turn-Verein im „Bergel" einen heiteren Fastnachtsabend, bei welchem es nicht an diversen Fastnachtsscherzen fehlte. — Die hiesige Kasernenfrage ist bis jetzt noch ungelöst. Magistrat beabsichtigt, einstweilen das Schießhaus auf weitere Zeit als Interims-Logirhaus in Miethe zu behalten. Zugleich sind aber weitere Projecte ins Auge gefaßt, durch welche, wenn sie gelingen, diese Frage vollständig gelöst werden würde. Dann dürfte aber voraussichtlich gerade dadurch eine andere, die Schul-Lokalitäten tief berührende Frage entstehen, die möglicherweise einer durchgreifenden Reform unseres städtischen Schulwesens offene Bahn brechen würde. In Betreff der Lehrer-Besoldungsfrage, da ich einmal in die „Fragen" gerathen bin, gehen die städtischen Behörden Zug um Zug damit weiter vorwärts. Die Personenfrage dabei verursacht allerdings erhebliche Erwägungen, wird aber binnen Kurzem ebenfalls endgültig entschieden werden. — Am hiesigen Gymnasium wird mit dem 1. Mai c. eine zweite Vorbereitungsklasse errichtet werden, und soll bereits eine Lehrkraft dafür gewonnen sein. — Dem Director der hiesigen Gewerbeschule haben die städtischen Behörden eine Gehalts-Erhöhung von hundert Thalern bewilligt, unter der Voraussetzung, daß aus den Mitteln der Staatskasse ein gleicher Zuschuß genehmigt werde. — Herr Cantor Jung beabsichtigt in Kurzem Haydn's „Schöpfung" zur Aufführung zu bringen, und wirkt dafür bereits in rastloser Thätigkeit.

[Militär-Wochenblatt.] v. Bockum-Dolffs, v. Wrochem I, Port. Fähnrs. vom 3. Garde-Gren.-Regt. Königin Elisabeth, zu Sec. Lts. befördert. v. Oppen, Port. Fähnr. vom 2. Brandenb. Gren.-Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Pr.), unter Beförderung zum Sec. Lt., in das 2. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 47 versetzt. v. Maltitz, Sec. Lt. vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Pr. Lt., v. Siegroth, Port. Fähnr. von dems. Regt., v. Heintz, Port. Fähnr. vom 2. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 47, Ryll, Schliebitz, Port. Fähnrs. vom 1 Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 46, Dechend, Port. Fähnr. vom 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50. zu Sec. Lts., v. Arnim, Pr. Lt. vom Westpr. Kür.-Regt. Nr. 5, zum Rittm. und Esc. Chef, v. Kahlden, Sec. Lt. von dems. Regt. zum Pr. Lt., v. Rosen, v. Oheimb. v. Portatius, Port. Fähnrs. vom 1 Schles. Drag.-Regt. Nr. 4, zu Sec. Lts. befördert. v. François, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, Eltester, v. Voß, Port. Fähnrs. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, zu Sec.-Lts. ernannt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

†† **Berlin**, 20. Februar. [Erster Congreß norddeutscher Landwirthe. Vierter Tag.] Präsident v. Sänger eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 25 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen. — Als Deputirte von Vereinen haben sich noch gemeldet Hr. Hillmann, Director des mecklenburgischen patriotischen Vereins und ein anderer Abgeordneter, als Vertreter des landwirthschaftlichen Vereins des Kreises Hörter in Westfalen. Zwei eingegangene Anträge, betreffend Fragen für das Programm des nächsten Congresses, werden dem letzten Sitzungstage des ersten Congresses vorbehalten. Ein Antrag des Hrn. Heinke-Spitteldorf, die Debatte über das landwirthschaftliche Versicherungswesen, wegen der Wichtigkeit desselben für die Landwirthschaft gleich hinter der Debatte über das Genossenschaftswesen eintreten zu lassen, kommt, nachdem derselbe genügend unterstützt, sofort zur Discussion. — Hr. Sombart: Wenn er auch die größere Wichtigkeit des einen Punktes der Tagesordnung vor den anderen zugeben müsse, könne er doch ein Vorziehen des einen vor dem Anderen nicht befürworten, da alle Punkte gleich interessant wären. Eher möchte sich empfehlen, die Sitzungen um 9 Uhr zu beginnen, um das reiche Material wenigstens annähernd zu bewältigen. — Hr. v. Wedell spricht sich gegen Abkürzung der Debatten über die einzelnen Punkte aus. Lieber möge man weniger Wichtiges ganz streichen, aber die in Berathung genommenen Gegenstände auch gründlich berathen. Die Debatte über indirecte Besteuerung könne z. B., schon auch um nicht die Meinung zu erregen, als wolle der Congreß Klagen in die Welt schicken, mindestens einstweilen von der allgemeinen Tagesordnung abgesetzt werden. — Hr. Prof. Stengel: Wenn er sich den Ausführungen des Vorredners auch im Ganzen anschließen müsse, so wünsche er als Südländer doch wenigstens eine Beleuchtung der Tabakssteuerfrage hier zu ermöglichen, da dadurch jedenfalls ein besseres Verständniß dem Süden eröffnet werden würde. — Hr. v. d. Knesebeck warnt davor, in die vom Präsidium festgesetzte Tagesordnung einzugreifen. Hr. v. Wedell: er habe nicht eine vollständige Absetzung der Verhandlungen über directe Besteuerung gewünscht, sondern nur, daß diese Frage erst später berührt werde, da aber selbst die Herren Referenten über diesen Punkt, denselben als nicht sehr geeignet zu einer Debatte für den ersten Congreß bezeichnet hätten, so stelle er anheim, denselben vorläufig von der Tagesordnung abzusetzen. — Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen, der Antrag Heinke-Spitteldorf wird zurückgezogen, von einem anderen Deputirten wieder aufgenommen. Nach kurzer Debatte stellt Hr. Eugen Heymann den Antrag, die Tagesordnung, wie sie vom Präsidium festgesetzt worden, beizubehalten. Dieser Antrag wird schließlich mit großer Majorität angenommen, und die Versammlung tritt in die Tagesordnung: landwirthschaftliches Genossenschaftswesen. Referenten über diesen Gegenstand sind die Herven Rüder (Oldenburg) und Schumacher-Zarchlin, ihr Antrag lautet: Der erste Congreß norddeutscher Landwirthe wolle folgende Resolution beschließen: Die verschiedenen Formen des Genossenschaftswesens sind vorzugsweise geeignet, die Interessen des landwirthschaftlichen Gewerbes zu sichern und zu fördern, und werden die norddeutschen Landwirthe durch den Congreß aufgefordert, durch Lehre und Beispiel dahin zu streben, daß bestimmte Ansichten und Erfahrungen, auf diesem Gebiete gesammelt und dem nächsten landwirthschaftlichen Congresse vorgelegt werden.

Referent Herr Schuhmacher-Zarchlin: An Stelle des ursprünglich designirten, leider aber behinderten Referenten, Hrn. Elsner v. Gronow, erst seit vorgestern berufen, müsse er sich darauf beschränken den vorliegenden Gegenstand nur in kurzen Zügen zu erörtern. Der Herr Corref. werde näher darauf eingehen. Als Merkmale des Genossenschaftswesens wären ins Auge zu fassen, die Aufbringung eines Betriebsfonds, die Selbsthilfe, die für jedesmalige Zwecke in bestimmten Grenzen sich bewegende Gesammthaft und endlich der Antheil am Gewinne. Das Hineinziehen der Staatshilfe in das auf Selbsthilfe basirte Genossenschaftswesen halte er für einen überwundenen Standpunkt. Drei Formen: Credit-, Consum- und Productiv-Vereine umfassen das ganze Gebiet des Genossenschaftswesens. Redner läßt sich dann über die Bedeutsamkeit der verschiedenen Arten des Genossen-

schaftswesens aus, und bezeichnet vorzugsweise die Productivvereine, zu denen er besonders auch die Versicherungsvereine zur gegenseitigen Tragung unverschuldeter Schäden rechnet, wenn auch als die schwierigste Form, so doch auch als die Blüthe des Genossenschaftswesens. Grade die Landwirthschaft werde große Vortheile von ihnen ziehen. Referent erörtert die guten Einflüsse des Genossenschaftswesens auf die Landwirthschaft in ausführlicher Weise, indem er eigentliche Genossenschaften und uneigentliche, bei denen eines oder das andere Merkmal des Genossenschaftswesens nicht ganz klar zu Tage tritt, unterscheidet. In der rechten und wahren Verbindung der Grundbesitzer mit ihren Arbeitern zu einer Genossenschaft lägen die größten Vortheile für beide Theile, darum empfehle er den Commissionsantrag, der die Formen des Genossenschaftswesens den Interessen der Landwirthschaft am förderlichsten erachte und der zu Lehre und Beispiel in diesem Sinne auffordere. Corref. Herr Rüder (Oldenburg) hebt im Anschluß an den Vorredner ebenfalls die Bedeutsamkeit des Genossenschaftswesens für die Landwirthschaft hervor. Der erste Beginn aller Landescultur sei ein genossenschaftlicher gewesen. In Hannover und vorzugsweise in Oldenburg gebe es noch heute zahlreiche Dörfer, in denen das alte Genossenschaftswesen noch in voller Blüthe stehe. Die Marschen an den Küsten der Nordsee wären einzig und allein das Product genossenschaftlicher Arbeit, ohne diese wäre es nie möglich gewesen, in den unwirthbarsten Gegenden Wohlstand und Reichthum herbeizuführen. Die Begründung von Waldgenossenschaften sei für die norddeutschen Provinzen mit ihren zahlreichen weiten Wüsten von der allererheblichsten Wichtigkeit. Es sei heiligste Pflicht unbeirrt durch alle entgegenstehenden Schwierigkeiten, mit zäher Ausdauer den genossenschaftlichen Geist zu pflegen und zu fördern. Besonders in Bezug auf den kleineren und mittleren Grundbesitz. Dadurch werde auch jeder Widerstand der Behörden bei Ausführung dringend nothwendiger Unternehmungen zu besiegen sein. Redner weist durch verschiedene Beispiele, wie Verkoppelung und dergl. die Erfolge des Genossenschaftswesens in der Landwirthschaft nach. Auch jetzt in großer Menge todtliegendes Capital des kleinen Grundbesitzers werde durch Genossenschaften vereint und nutzbar gemacht. Wir haben unsere Resolution absichtlich möglichst allgemein gehalten, um diese wichtige und noch lange nicht eingehend genug erörterte Frage eingehendster Prüfung und lebhaftester Förderung zu empfehlen. (Bravo.) — Vicepräs. Graf z. Lippe theilt mit, daß verschiedene Abänderungsanträge zu dem Antrage der Referenten eingegangen seien; einer von dem Herrn Kreissecretär Richter: hinter den Worten „auf diesem Gebiet gesammelt" einzufügen: „Diese einer von dem Congreß zu ernennenden Commission übergeben und von dieser dem nächsten landw. Congreß vorlegen zu lassen." Dieser Antrag wird genügend unterstützt. Ferner liege ein Antrag des Herrn Holz vor, dahin gehend: die deutschen Landwirthe aufzufordern, über practische Versuche auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens, dem nächsten Congresse Mittheilung zu machen. Ein dritter Antrag des Herrn Dobent geht dahin, als Zusatz zum Antrag des Referenten in der Resolution hinter den Worten: „die Interessen des landwirthschaftlichen Interesses zu sichern" einzuschieben: „insbesondere zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klasse, die Theilnahme derselben an den Jahreserträgen der Wirthschaft anzustreben.

Die gestellten Anträge werden hierauf ausreichend unterstützt. Es erhält sodann das Wort Herr Richter: Vom praktischen Standpunkte aus glaube er nicht, daß die gesammelten Erfahrungen viel nützen würden, wenn nicht Jemand vorhanden sei, der aus diesem Material wieder dem nächsten Congreß Bericht erstatte. Das sei der Zweck seines Antrages. Das Genossenschaftswesen habe eine große Bedeutung nicht nur allein für jetzt, sondern auch für die ganze Culturentwickelung; dies zu betonen hätten die beiden Referenten unterlassen. Das Genossenschaftswesen der Zünfte habe den Boden geebnet für die großen Thatsachen des Handels und der Industrie und nachdem die Einrichtungen für eine feste Concentration ihren Zweck erreicht hätten, sei man über diese Genossenschaft der Städte hinweggegangen. Im Uebrigen empfehle er den Antrag des Referenten. — Prof. Stengel (Baden) befürwortet den Commissionsantrag nebst dem Amendement Richter. Im Vergleich zu Norddeutschland sei das Genossenschaftswesen in Baden ein entwickelteres, es habe dort eine größere Anzahl reiferer Geister gegeben, die das Volk Badens den Weg zu führen versucht hätten über manche Zwischenstadien, die in andern Culturstaaten allmälig auf einander gefolgt seien; die besten Einrichtungen verdanke man dort den Genossenschaften. — Herr Dr. Thaer tritt gleichfalls für die Vortheile des Genossenschaftswesens ein und sucht dies aus einem Beispiel, nämlich einer von ihm gegründeten Tagelöhner-Hilfskasse, darzuthun; man werde ihm vielleicht entgegenhalten, man wecke durch solche Einrichtungen einen schlummernden Riesen, da man in die Tagelöhnerklassen den Geist der Association hineintrage. Allein er schlummere auch dort nicht mehr und alle Gedanken, die man bei den Industriearbeitern heimisch sehe, seien es auch schon bei den Tagelöhnern. Jede Arbeitseinstellung sei ungesetzlich und die Regierung müsse dagegen auftreten; dagegen sei aber zu bedenken, daß auch durch jede Arbeitseinstellung einem begangenen Unrechte entgegengetreten werden solle. Trage ein Jeder in seinem Kreise auch nur ein kleines Schärflein bei zur Förderung des Associationswesens, so werde dadurch Großes geleistet. Herr Holz ist leider nicht in der Lage, dem Antrage der Referenten zustimmen zu können. Wenn nur das Herz in dieser Sache mitzusprechen habe, dann sei freilich sein Entschluß nicht zweifelhaft, aber es gebe Formen, die wesentlich dem Staate und der Gesellschaft schadeten und darum warne er die Herren, so ohne Weiteres ein bestimmtes Urtheil auszusprechen. In der Versammlung gebe es nur sechs Personen, die sich mit dieser Sache eingehend beschäftigt hätten. Er empfehle daher seinen Antrag. — Auch der folgende Redner Herr Knebel spricht gegen die Vorschläge der Referenten und schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Gründe für sein Votum seien die von ihm selbst gemachten Erfahrungen. Verschiedene Versuche, seinerseits Associationen zu fördern, seien mißlungen. Der kleine Mann könne sich noch nicht an derartige Neuerungen gewöhnen. Vorläufige Aufgabe sei es, den Fluß, in dem man sich schon befinde, in den nöthigen Grenzen zu halten, damit er nicht überfluthe und demnächst mehr schade als nütze. — Herr Kiepers-Marienfelde schließt sich ebenfalls den Ausführungen des Vorredners an. Wenn er auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens auf seinem eigenen Gute anerkennungswerthe Erfolge gehabt habe, so glaube auch er, daß man sich hüten müsse, zu rasch vorzugehen, da anderweitig derartige Bestrebungen sonst an dem Mißtrauen der Leute scheiterten.

Referent Hr. Schumacher: Es sei den Referenten der Vorwurf gemacht worden, mit zu viel Wärme der Sache nahe getreten zu sein, er habe aber betont, daß er nicht allein mit Wärme des Gefühls, sondern mit Verstand in die vorliegende Frage eintreten werde. Nur wenn das gemeinschaftliche Interesse es gebiete, nur wenn man seine Rechnung dabei finde, solle man das Genossenschaftswesen bei den Arbeitern einführen. Dasselbe solle nach der Ansicht des Hrn. Holz zu weit gehen; er innere jedoch daran, daß er Schritt für Schritt seine Ansichten entwickelt habe und als die geeignetsten Formen nur 3 Vereinigungen hingestellt habe. Es sei ihm auch entgegengehalten, daß es noch nicht an der Zeit sei, er glaube im Gegentheil, daß Gefahr im Verzuge. Die Wohlfahrt der Wirthschaften sei in letzterer Zeit zurückgekommen, sie werde erst dann wieder ihren Einzug halten, wenn man mit gutem Willen Hand an das Genossenschaftswesen lege. — Corref. Herr Rüder: Er könne nicht begreifen, wie man nach einer Reihe gemachter Erfahrungen wieder neue Erfahrungen machen solle. Das dem Genossenschaftswesen entgegenstehende Mißtrauen dürfe von weiterem Vorgehen nicht abhalten. Er sei überzeugt, daß auf diesem Gebiete jede Unterstützung sich von selbst verbiete. — Hierauf empfiehlt nochmals Hr. Holz seinen Antrag. — Bei der nun folgenden Abstimmung wird zunächst der Antrag Holz mit großer Majorität abgelehnt und hierauf der Antrag der Referenten nebst Amendement Richter in folgender Fassung angenommen: der erste Congreß norddeutscher Landwirthe wolle beschließen: die verschiedenen Formen des Genossenschaftswesens sind vorzugsweise geeignet, die Interessen des landwirthschaftlichen Gewerbes zu sichern und zu fördern und werden die norddeutschen Landwirthe durch den Congreß aufgefordert, durch Lehre und Beispiel dahin zu streben, daß bestimmte Ansichten und Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt, diese einer von dem Congreß zu ernennenden Commission übergeben und von dieser dem nächsten landwirthschaftlichen Congresse vorgelegt werden. — Nach früher gefaßten Beschlüssen sollte nunmehr Nr. 6 der Resolutionen über das Creditwesen erledigt werden. Hr. Prof. Bekker schlägt vor, diese Resolutionen für dieses Mal von der Tages-Ordnung abzusetzen. Dagegen beantragt Hr. Stengel die Beschlußfassung einer Resolution über das Creditwesen. Letzterer Antrag findet nicht die hinreichende Unterstützung und beschließt die Versammlung nach dem Vorschlage des Hrn. Bekker Nr. 6 der Resolutionen von der Tages-Ordnung abzusetzen. — Die Versammlung tritt nunmehr in Berathung des dritten Gegenstandes der Tages-Ordnung, landwirthschaftliches Vereinswesen ein. Der Referent Hr. Hirschfeld giebt eine ausführliche geschichtliche Entwickelung des landwirthschaftlichen Vereinswesens und beantragt in Gemeinschaft mit dem Correferent Gr. z. Lippe-Thum Nachstehendes: Der Congreß wolle einen permanenten Ausschuß erwählen, welcher unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Einrichtungen die in dieser Angelegenheit eingereichten und gemachten event. zu machenden Vorschläge zu prüfen, und im nächsten Congreß darauf basirte bestimmte Anträge zu stellen hat. Die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses wolle man womöglich aus sämmtlichen hier vertretenen Landestheilen des norddeutschen Bundes erwählen. — Vom Correferent Gr. z. Lippe ist außerdem noch folgender Antrag gestellt:

§ 1. Die landwirthschaftlichen Vereine jedes Regierungsbezirks eines norddeutschen Bundesstaates wählen nach einem ihnen zu überlassenden Modus einen Delegirten. Diese Delegirten bilden den Bundes-Cultur-Rath.

§ 2. Die Aufgabe des Bundes-Cultur-Raths ist, dahin zu streben, daß staatlich alle diejenigen Hemmnisse beseitigt werden, die der Entwickelung der Landwirthschaft Norddeutschlands entgegenstehen, und die nur durch die Bundesgewalt entfernt werden können. Ebenso hat der Bundes-Cultur-Rath allgemeine Gefahren, die der Landwirthschaft Norddeutschlands drohen, und alles Fördernde, das der Entwickelung der gesammten Landwirthschaft Norddeutschlands dienen würde, in Erwägung und Berathung zu ziehen.

§ 3. Die Wünsche und Beschlüsse des Bundes-Cultur-Raths sind durch dessen Präsidenten dem Bundes-Präsidenten zu unterbreiten.

§ 4. Der Bundes-Cultur-Rath wählt seinen Präsidenten und die nöthigen Schriftführer aus seiner Mitte durch absolute Stimmenmehrheit.

§ 5. Wie oft der Bundes-Cultur-Rath zusammenzutreten hat, hängt ab von den Vorlagen.

§ 6. Jedes Mitglied des Bundes-Cultur-Raths ist berechtigt, darauf anzutragen, daß eine Bundes-Cultur-Rathssitzung abgehalten werde; wird der Antrag von 6 Mitgliedern unterstützt, so ist der Präsident verpflichtet, eine Versammlung zu berufen.

§ 7. In den Sitzungen des Bundes-Cultur-Raths entscheidet absolute Majorität der Stimmen. In zweifelhaften Fällen entscheidet die Stimme des Präsidenten.

§ 8. Der Präsident des Bundes-Cultur-Raths hat die Pflicht, alljährlich dem Präsidenten des Congresses norddeutscher Landwirthe den Bericht über die Thätigkeit des Bundes-Cultur-Raths vorzulegen.

§ 9. Die Mandanten entschädigen ihre Delegirten für Reiseaufwand und sonstige Unkosten.

Der Antragsteller motivirt denselben in längerer Rede. — Von Hrn. Witt-Bagdanowo wird während der Debatte beantragt: Der Congreß wolle dem nach § 9 des Statuts zu wählenden Ausschuß alle Vorlagen über landwirthsch. Vereinswesen überweisen, welche unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Einrichtungen, dieselben zu prüfen und im nächsten Congresse darauf basirte bestimmte Anträge zu stellen hat. — Außerdem stellt der Landes-Oekonomie-Rath Herr Rüder-Oldenburg folgenden Antrag: Der Congreß empfiehlt den Landwirthen und landwirthschaftlichen Vereinen, mit Ausdauer dahin zu wirken, daß die landwirthschaftlichen Interessen auf dem Wege der lebhaften Betheiligung an den Wahlen zu den Landesversammlungen und zu Reichsvertretungen in den genannten Vertretungen durch für das parlamentarische Wirken befähigte Landwirthe und dem Landwirthschaftsgewerbe nahestehende Männer stets geeignete kräftige Vorkämpfer finden. — An der Debatte betheiligten sich außer den Referenten die Herren Possard, Flügge, v. Sänger, v. Rabe, Holz, Wegner, Birnbaum und v. Wedemayer. Dann schreitet die Versammlung zur Abstimmung, bei welcher der Antrag des Herrn Witt mit großer Majorität angenommen, die übrigen Anträge verworfen werden. Hiermit wird die Sitzung um 3¾ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Verkehrswesen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 21. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93¼ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 50. Italien. 5proc. Rente 46, 20. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 560 —. Credit-Mobil.-Actien 235, —. Lombard. Eisenbahn-Actien 382, 50. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 352, 50. 6proc. Ver. St.-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 82.

London, 21. Februar, Nachmitt. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 93 1/16. 1proc. Spanier 36 5/16. Italien. 5proc. Rente 44 1/16. Lombarden 15 1/16. Mexicaner 15⅞. 5proc. Russen 86¾. Neue Russen 85½. Silber 60 7/16. Türk. Anleihe von 1865 32 13/16. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72¼.

London, 21. Febr. Zucker bei steigenden Preisen gefragt.

London, 21. Febr., Nachmitt. 6 Uhr 30 Min. Auf höhere Pariser Notirungen wurden Italiener mit 45½, Spanier mit 36½ und Lombarden mit 15¾ bezahlt.

Frankfurt a. M., 21. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schluß-Course.] Wiener Wechsel 101⅝. Oesterr. National-Anleihe 56⅛. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75⅞. Hessische Ludwigsbahn 130⅜ B. Baierische Prämien-Anleihe 100¼. 1854er Loose 64¼. 1860er Loose 73⅜. 1864er Loose 85¼. Österr. Fonds sehr günstig. Russ. Bodencredit 77. Nach Schluß der Börse: Amerikaner 75⅝.

Frankfurt a. M., 21. Febr., Abends. [Effecten-Societät.] Anhaltend günstig. Amerikaner 75 15/16. Creditactien 196⅜. Steuerfreie Anleihe 51⅜. 1854er Loose —. 1860er Loose 74⅜. 1864er Loose 86¾. Oesterr. 5% Anleihe von 1859 —. Nationalanleihe 56⅜. Staatsbahn 265½. 5% Anleihe von 1859 67⅝.

Wien, 21. Febr. [Abend-Börse.] Credit-Actien 193, 40. Staatsbahn 260, 60. 1860er Loose 84, 90. 1864er Loose 84, 10. Nordbahn 176, 50. Galizier 208, 50. Lombarden 175, 40. Napoleonsd'or 9, 37. — Sehr fest.

Bremen, 21. Febr. Petroleum. Standard white, loco 5¼.

Hamburg, 21. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anl. 84¾. National-Anleihe 57½. Oesterr. Credit-Actien 83¼. Oesterreichische 1860er Loose 72. Staatsbahn 556. Lombarden 373. Italien. Rente 44⅛. Vereinsbank 111. Norddeutsche Bank 119. Rheinische Bahn 116⅞. Nordbahn 95. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 97⅞. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 97¼. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 69⅛. Disconto 1¾ pCt. — Sehr fest und lebhaft. Valuten behauptet. Wien, Petersburg gesucht.

Hamburg, 21. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco sehr fest, für Weizen auf Termine starke Kauflust. Roggen sehr fest. Weizen per Februar 5400 Pfd. netto 182 Bancothaler Br., 181 Gld., per Februar-März 181 Br., 180 Gld., per Frühjahr 181 Br., 180 Gld. Roggen per Februar 5000 Pfd. Brutto 143 Br., 142 Gld., per Februar-März 141 Br., 140 Gld., per Frühjahr 139 Br. u. Gld. Hafer sehr fest. Rüböl weichend, loco 23¼, per Mai 23⅜, per October 24. Spiritus ohne Kauflust. Kaffee ruhig. Zink unverändert. Petroleum lebhaft steigend.

Liverpool, 21. Febr., Mittags. Baumwolle: 20,000 Ballen Umsatz. New-Orleans 10½. Georgia 10¼. Fair Dhollerah 8¾. Middling fair Dhollerah 8½. Good middling Dhollerah 8⅜. Bengal 7½. Good fair Bengal 8. Fine Bengal —. New fair Oomra 8¾. Good fair Oomra —. Pernam 10¾. Egyptian —. Smyrna 8½. Orleans schwimmend —. Savannah schwimmend —. Schwimmende Mobile —.

[Baumwollen-Wochenbericht.] Wochen-Import 70,000, Vorrath 267,000, schwimmend von Ostindien 120,000, von den Vereinigten Staaten 125,000, Wochenumsatz 145,000, Consum 80,000, effectiver Export 13,000, Spekulation und Export 64,000, Abnahme des Vorrathes 22,000 Ballen.

Manchester, 21. Febr., Nachm. (Von Hardy Natan u. Sons.) Garne, Notirungen per Pfund: 30r Mule gute Mittel-Qualität 12½ d. 30r Water bestes Gespinnst 15 d. 40r Mayoll 14 d. 40r Mule, beste Qualität wie Taylor 2c. 15½ d. 60r Mule, für Indien und China passend 17 d. — Stoffe, Notirungen per Stück: 8¼ Pfd. Shirting prima Calvert 138 d. dto. gewöhnliche gute Makes 122¾ d. 34 inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 145⅜ d. — Bei geringem Geschäft Preise, mit Liverpool Schritt haltend, täglich höher.

New-Orleans, 21. Febr., Mittags. (Per atlantisches Kabel.) Baumwoll-Bericht. (Von Williams, Ruperti u. Comp.) Fully middling Orleans 10⅛—10¼, loco middling 9⅞, good ordinary extra Staple 9¼. Alle Preise „Cost und Fracht" per englisches Pfund netto, mit 6 pCt. Gewichtsverlust per Segelschiff nach Liverpool.

Odessa, 20. Febr., Mittags. Wechselcours auf London 7, 22½. Wechselcours auf Marseille 348½.

Paris, 21. Februar, Nachmittags. Rüböl, pr. Febr. 99, 00, pr. Mai-August 95, 50, pr. Sept.-Decbr. 95, 00. Mehl pr. Febr. 93,75, pr. März-April 93, 50. Spiritus pr. Februar 75, 00. Hausse.

London, 21. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Total-Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 14,220, Gerste 4850, Hafer 1290 Quarters. Mehl 5270 Sack, 1120 Faß. Davon fremde Zufuhren: Weizen 13,230, Gerste 4430, Hafer 740 Quarters. Mehl 3700 Sack, 1120 Faß. Beschränkter Marktbesuch. Weizen englischer zu äußersten letzten Preisen gefragt, für fremden beschränkte Frage zu letzten Preisen. Frühjahrsgetreide fest. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 21. Februar, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen stille. Roggen loco unverändert, pr. März 311, pro Mai 317, pr. Juni 310. Raps pr. April 70, pr. October 71. Rüböl pr. Mai 36, pr. November-Decbr. 37½.

Berlin, 21. Febr. Während anfänglich die Börse sich mehr abwartend verhielt, entwickelte sich in der zweiten Börsenhälfte ein äußerst reges Geschäft, das sich auch keine besondere Exclusivität zu Schulden kommen ließ. Voran standen Lombarden mit abermaliger Preissteigerung, denen sich in gleicher Entwickelung Franz. anschlossen. Am belebtesten zeigten sich indeß eigentlich Ital., denen ebenfalls eine mäßige Courserhöhung zur Seite stand, man legte auch häufig pr. März 44½—⅝ dafür an. Dann waren 1860er Loose sehr begehrt und steigend, wie denn auch sämmtliche andere österreich. Fonds den gestrigen Cours überschritten. Von russischen Anleihen bedangen die Stieglitz und die holländischen 1864er und 1866er über letzten Cours, andere hielten sich gut, nur die Prämien-Anleihen wichen unbedeutend; Rumänen wurden etwas höher genommen. Amerikaner gingen nicht auf den billigsten gestrigen Stand zurück und bewahrten sonach eine festere Haltung. (Prämie pr. April 76¾—1¼ bezahlt.) In Prioritäten war der Umsatz nicht belangreich. Jelez waren belebt, von den nicht notirten bemerken wir: Rudolfsb. 70 B. Poti-Tiflis 75 G.; Lodzer Stamm-Actien suchten Abnehmer zu 71½, wozu auch gehandelt sein mag; ausgeboten, und zwar unter dem Subscriptionscourse von 68, wurden Pacific-Central-Obligationen. Die deutschen Fonds waren fester, für Bayer. Prämien-Anleihe fand sich mehrfach Interesse. Eisenbahnen erfreuten sich der besten Haltung, wir erwähnen als im Course erhöht und besonders beachtet, Mainzer, Cöln-Mind., Rhein. und Mecklenburger, aber auch Potsdamer, Anhalter, Stettiner, Rotterd. bedangen mehr, Coseler theurer, behaupteten nicht vollständig diese Erhöhung, Oberschlesische fanden auf Prämie gute Frage, solche stellte sich vielfach per März auf 188½ oder 2½ bez. u. Br. Sehr reger Verkehr entwickelte sich in Märk.-Posener Stammprioritäten zu anziehenden Preisen. Von Banken blieben Disc.-Commandit und Sächs. Bank beliebt, Hannov., Coburger, Braunschweiger, Genfer 2c. sind höher; Berl. Handel, Preuß. Bank, Pommern, Posener niedriger. — Renaissance 68 Br. Feinste Disconten verkehrten zu 2¼ pCt. Preußische Fonds in schwachem Umsatz.

(B. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 21. Februar 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96 bz. u. G.
Staats-Anl. von 1859	5	103¼ bz.
dito 1854.55.57	4½	96 bz.
dito 1859	4½	95¾ bz.
dito 1856	4½	96 bz.
dito 1864	4½	95¾ bz.
dito 1867	4½	95¾ bz.
dito 1850/52	4	89½ bz.
dito 1853	4	89½ bz.
dito 1862	4	89½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115¾ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96¼ b.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76⅝ bz.
Pommersche	3½	76¼ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85½ bz.
Schlesische	3½	83 G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90¾ B.
Pommersche	4	90½ bz.
Posensche	4	88½ G.
Preussische	4	88⅝ bz.
Westph. u. Rhein.	4	92½ bz.
Sächsische	4	90⅝ bz.
Schlesische	4	90⅝ G.

Louisd'or 112⅜ bz. Oest. Bk. 87½ à ⅝ bz.
Goldk. 9. 10¼ G. Russ. Bkn. 86 bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	49¼ G.
dito Nat.-Anl.	5	57½ bz.
dito Lot.-A. v. 60	5	72¾ à 73¾ bz. u. G.
dito dito 64	—	48¾ bz. u. G.
dito 54er Pr.-A.	4	66 G.
dito Eisenb.-L.	—	76¼ bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	44¾ à 45 bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	85¼ G.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	64¾ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	59 B.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	51¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	95¾ G.
dito à 300 Fl.	5	91¾ bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54 B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29⅜ et. bz u. B.
Amerikan. St.-Anl.	6	76½ à ⅜ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	96 G.
dito II.	4½	94½ G.
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77½ bz.
Cöln-Minden	4½	98 B.
dito II.	5	102¼ G.
dito	4	84½ B.
dito III.	4	83¼ bz.
dito	4½	94 B.
dito IV.	4	83¼ bz.
dito V.	4	83¼ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4½	82½ bz.
dito III. Em.	4	— — —
dito IV. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	82⅜ B. n. 78¼ B.
Niederschl.-Märk.	4	88 G.
dito conv.	4	87¾ G.
dito III.	4	85½ G.
dito IV.	4½	95 G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100¼ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77½ G.
dito C.	4	84¾ G.
dito D.	4	84¾ G.
dito E.	3½	77¼ G.
dito F.	4½	93 G.
dito G.	4½	92 G.
Oesterr.-Franz.	3	267 G.
Oesterr. südl. St.-B.	3	215 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93 B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastricht	—	—	4	29¾ bz.
Amsterd. Rottd.	7¼	4¾	4	100¾ bz. u. G.
Berg.-Märkische	9	8	4	136½ à 137 bz.
Berlin-Anhalt	13	13¼	4	209⅜ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	80½ bz. u. G.
dito St.-Prior.	—	—	4	97¾ bz.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	163 G.
Berl.-Potsd-Mgd.	16	16	4	196 bz. u. G.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	137 bz.
Böhm.-Westb.	—	5	5	65¾ bz.
Breslau-Freib.	9	9 1/6	4	119⅞ bz.
Cöln-Minden	17 2/3	9	4	136½ bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2⅛	4	84 à 83¾ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	86¾ bz.
dito dito	—	5	5	91 bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	91¾ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10 2/3	4	150½ B.
Magd.-Halberst.	15	—	4	169 bz.
Magd.-Leipzig	20	—	4	203 B.
Mainz-Ludwgsh.	8	—	4	127¾ bz. u. G.
Mecklenburger	3	3	4	76¼ à ¾ bz.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	91¼ G.
Niedrschl.-Märk.	—	4	4	88 bz.
Niedrschl. Zwgb.	3 2/3	5	4	75½ G.
Nordbahn, Hess.	4	—	4	— — —
Oberschl. A.	11 2/3	12	3½	186¼ bz.
dito B.	11 2/3	12	3½	164½ bz.
dito C.	11 2/3	12	3½	186¼ bz.
Oest.-Fr. St.-B.	5	—	5	150½ à 51½ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	100¾ à 101¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	73¼ G.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	73½ bz.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	88⅜ bz.
Rheinische	7	—	4	118⅛ à ⅜ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	30⅛ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	92½ G.
Thüringer	—	—	4	133⅛ B.
Warschau-Wien	8½	—	5	59¼ B.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	162 B.
Braunschw. B.	—	0	4	99 bz.
Bremer Bank	6½	8	4	115¼ G.
Danziger Bank	7 3/10	8	4	100 B.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	95¼ G.
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	100 B.
Gothaer „	7½	5	4	88¾ G.
Hannoversche B.	4	5⅛	4	77 bz. u. G.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	118 B.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	111⅛ bz.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	111½ G.
Luxemburger B.	6	6	4	82 G.
Magdeburger B.	5½	5	4	90 G.
Posener Bank	6½	7½	4	93¾ G.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	153⅜ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64¼ bz.
Weimar	6½	4¼	4	85½ B.
Berl. Hand.-Ges.	8	3	4	110½ bz. u. G.
Coburg. Credb.-A.	8½	4	4	77 etw. bz.
Darmstädter „	8½	6½	4	86¼ bz.
Dessauer „	—	0	—	2 G.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	111 bz. u. G.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	23⅞ bz.
Leipziger „	4	—	4	90 G.
Meininger „	7	—	4	90¼ G.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	19¼ etw. bz.
Oest. Credb.-A.	4½	—	5	83¾ à 84 bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	111½ B.
Minerva	1	—	5	34⅛ bz. u. G.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	134 B.

Berlin, 21. Febr. Weizen loco 90—108 Thlr. pro 2100 Pfd. nach Qualität bez. — Roggen loco 79—80pfd. 80—81 Thlr. pro 2000 Pfd. bez. — Rüböl loco 10½ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 19 17/24—19¾ Thlr. bez., pro Febr. und Febr.-März 19 11/12—20 Thlr. bez., April-Mai 20¼—20½ Thlr. bez. und Br., 20 5/12 Thlr. Gld., Mai-Juni 20 11/24—⅚ Thlr. bez., Juni-Juli 20⅞—21 Thlr. bez., Juli-Aug. 21¼—21 Thlr. bez.

Breslau, 22. Februar. Am heutigen Markte war die Kauflust ruhiger, Preise haben sich im Allgemeinen behauptet.

Weizen ohne Aeuderung, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 108 bis 120 Sgr., gelber 106—119 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen war matter, pr. 84 Pfund 91 bis 96 Sgr., feinste Sorte 97 Sgr. bezahlt. — Gerste war begehrt, pr. 74 Pfd. gelbe 60 bis 62 Sgr., helle 63—66 Sgr., weiße 68—70 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer, beachtet, pr. 50 Pfund 40—44 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen behauptet. — Wicken gefragt, pr. 90 Pfund 64—70 Sgr. — Oelsaaten waren matter. — Lupinen schwach beachtet, pr. 90 Pfd. gelbe 42—46 Sgr., blaue 40—44 Sgr. Bohnen gute Kauflust, pr. 90 Pfd. 90—96 Sgr. — Schlaglein gefragt. — Rapskuchen beachtet, 64—67 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) 78—85 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	108—118—122	Schlag-Leinsaat	180—200—210
Gelber Weizen	108—115—121	Winter-Raps	172—183—195
Roggen	91—95—97	Winter-Rübsen	160—170—180
Gerste	60—65—69	Sommer-Rübsen	145—158—165
Hafer	40—42—44	Leindotter	145—150—162
Erbsen	74—78—84		

Kleesaat fester, rothe in Mittelsorten schwer verkäuflich, 11½—13½ bis 15 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, weiße in feiner Waare wenig angeboten, 16—20—22 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee vermehrt angeboten, 7—8—8⅝ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 30—42 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 21. Febr. 10 U. Ab.	332,59	+2,1	S. 1.	Trübe.
22. Februar 6 U. Mrg.	331,75	+2,2	SW. 1.	Bedeckt, Regen.

Breslau, 22. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 1 Z. U.-P. 4 F. 8 Z.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.